

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser
Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 2.1 anwesend)
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel (ab TOP 2.1 anwesend)
Herr Gemeinderat Oliver Klenk (ab TOP 4.1 anwesend)

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Herrn Ralf Müller nach § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als nachrückende Ersatzperson und Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderats

Auf die Sitzungsvorlage SV268/2017 wird verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Friedrich heißt Herrn Müller willkommen und überreicht ihm zum Eintritt in den Gemeinderat eine kleine Aufmerksamkeit der Gemeinde.

Der Gemeinderat fasst nachfolgenden einstimmigen Beschluss:

Es liegen keine Hinderungsgründe vor, die gegen den Eintritt von Herrn Ralf Müller in den Gemeinderat sprechen. Der Gemeinderat stimmt der Neubesetzung der Ausschüsse zu, wonach Herr Ralf Müller den jeweiligen Sitz von Frau Martina Lang übernimmt. Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Ralf Müller auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten. Herr Müller bestätigt die Verpflichtung durch Handschlag und Unterschrift.

| | | |
|----------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung Gemeinderat | Sitzungsvorlage SV/268/2017 | Az.: 022.133 |
| Datum der Sitzung 07.03.2017 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | Beschlussart Entscheidung |



Verpflichtung von Herrn Ralf Müller nach § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als nachrückende Ersatzperson und Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderats

Frau Martina Lang ist zum 28. Februar 2017 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Ist der Gemeinderat nicht mehr vollzählig, rückt eine Ersatzperson nach (§ 31 Abs. 2 GemO).

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 ist Herr Ralf Müller erster Ersatzbewerber für den **Wohnbezirk VII, Rettersburg, Linsenhof, Kieselhof und Drexelhof** des Wahlvorschlags der Freien Bürger Berglen (FBB) und rückt daher kraft Gesetz in den Gemeinderat nach.

Ein Beschluss des Gemeinderates, mit dem die nachrückende Ersatzperson als Mitglied des Gemeinderates förmlich festgestellt wird, ist nicht erforderlich. Die Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen wurde bereits im Rahmen der Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl durch den Gemeindewahlausschuss getroffen.

Herr Müller wurde mit Schreiben vom 17. Januar 2017 aufgefordert, Ablehnungs- und Hinderungsgründe innerhalb einer Woche mitzuteilen. Sollten dem Gemeinderat entsprechende Gründe bekannt sein, müssen diese in der Sitzung vorgebracht werden. Nach Mitteilung des Fraktionsvorsitzenden der FBB, Herrn Gemeinderat Oliver Klenk, soll Herr Müller den Sitz von Frau Martina Lang in den einzelnen Ausschüssen des Gemeinderates übernehmen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Es liegen keine Hinderungsgründe vor, die gegen den Eintritt von Herrn Ralf Müller in den Gemeinderat sprechen. Der Gemeinderat stimmt der Neubesetzung der Ausschüsse zu, wonach Herr Ralf Müller den jeweiligen Sitz von Frau Martina Lang übernimmt. Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Ralf Müller auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten. Herr Müller bestätigt die Verpflichtung durch Handschlag und Unterschrift.

Verteiler:

1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser
Herr Gemeinderat Oliver Klenk (ab TOP 4.1 anwesend)

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

2.1. Bekanntgaben

- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Protokollnotiz: Gemeinderat Müller nimmt am Beratungstisch Platz. Die Gemeinderäte Friz und Rommel nehmen ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse bekannt.

- | | |
|-------------------------------------------------------|------------|
| - Sitzung des Kindergarten-, Jugend- und Schulbeirats | 29.03.2017 |
| - Sitzung des Gemeinderats | 04.04.2017 |
| - Sitzung des Bau- und Umweltausschusses | 25.04.2017 |
| - Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 04.07.2017 |

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser
Herr Gemeinderat Oliver Klenk (ab TOP 4.1 anwesend)

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

2.2. Bekanntgaben

- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 14.02.2017 gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Friedrich gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 14.02.2017 einer Einbahnstraßenregelung bei der Gemeindeverbindungsstraße von der Nachbarschaftsschule aufwärts Richtung Bretzenacker bis zum Ortsschild zugestimmt hat. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die bestehenden Jagdpachtverträge bis 31.12.2020 verlängert werden. In dieser Zeit soll ein Jagdkataster erstellt werden. Außerdem wurde über zwei Personalangelegenheiten entschieden. Der Einstellung einer Zulage sowie der Zahlung einer Leistungsprämie wurde jeweils zugestimmt.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser
Herr Gemeinderat Oliver Klenk (ab TOP 4.1 anwesend)

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

**2.3. Bekanntgaben
- Breitbandausbau in Birkenweißbuch und Vorderweißbuch**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Breitbandausbau in Birkenweißbuch und Vorderweißbuch voraussichtlich bis Sommer 2017 durch die std.net AG abgeschlossen sein wird. Beide Teilorte erhalten damit eine Bandbreite von bis zu 100 MBit/s im Download.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser
Herr Gemeinderat Oliver Klenk (ab TOP 4.1 anwesend)

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

2.4. Bekanntgaben

- Interkommunales Breitbandprojekt der Gemeinden Rudersberg und Berglen

Der Vorsitzende informiert, dass die Vergabe der Leerrohrverlegungsarbeiten für den Breitbandausbau in Rettersburg, Drexelhof, Kieselhof und Linsenhof mittlerweile erfolgt ist. Die Ausschreibung für die Betreiber wird nach Abschluss der Arbeiten erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser
Herr Gemeinderat Oliver Klenk (ab TOP 4.1 anwesend)

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

**2.5. Bekanntgaben
- Abteilungsversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr**

Bürgermeister Friedrich gibt die Termine der Abteilungsversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr bekannt.

- Abteilung Süd 10.03.2017
- Abteilung Nord 18.03.2017

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser
Herr Gemeinderat Oliver Klenk (ab TOP 4.1 anwesend)

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

**2.6. Bekanntgaben
- Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Amoklaufes in Winnenden**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Samstag, 11.03.2017 um 9.33 Uhr im Stadtgarten in Winnenden die Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Amoklaufes in Winnenden stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser
Herr Gemeinderat Oliver Klenk (ab TOP 4.1 anwesend)

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

**2.7. Bekanntgaben
- Neuer Caterer für "Essen auf Rädern"**

Bürgermeister Friedrich informiert, dass die Firma Damm seit 6. März 2017 die Menüs für das Projekt "Essen auf Rädern" anbietet. Positiv zu bemerken sei, dass dadurch keine Personen mehr auf der Warteliste stehen und alle Anfragen bedient werden können. Bisher standen im Schnitt fünf bis zehn Personen auf der Warteliste, da das Alexander-Stift Berglen nur eine begrenzte Anzahl an Essen zur Verfügung stellen konnte.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser
Herr Gemeinderat Oliver Klenk (ab TOP 4.1 anwesend)

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

2.8. Bekanntgaben und kleinere Verwaltungsangelegenheiten - Erteilung eines Begehungsscheines für das Jagdrevier I, Höblinswart

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage SV279/2017. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Die Erteilung des unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines an Herrn Benjamin Rauth aus Berglen wird zur Kenntnis genommen.

| | | |
|----------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung Gemeinderat | Sitzungsvorlage SV/279/2017 | Az.: 787.15 |
| Datum der Sitzung 07.03.2017 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | Beschlussart Entscheidung |



Bekanntgaben und kleinere Verwaltungsangelegenheiten - Erteilung eines Begehungsscheines für das Jagdrevier I, Hößlinswart

Jagdpädter Rolf Riker aus Berglen hat die Verwaltung darüber informiert, dass er einen Jagderlaubnisschein für das Jagdrevier I, Hößlinswart, an Herrn Benjamin Rauth aus Berglen ausgeben möchte.

Gemäß § 6 des Jagdpachtvertrages für die Pachtperiode 2009 bis 2018 ist der Jagdpädter dazu verpflichtet, dem Verpädter die Erteilung von Jagderlaubnisscheinen anzuzeigen.

Der Verpädter (d.h. der Gemeinderat als von der Jagdgenossenschaft gewählter Jagdvorstand) kann innerhalb eines Monats nach Zugang der Anzeige Einwendungen erheben. In diesem Fall ist der Pädter verpflichtet, den unentgeltlichen Jagderlaubnisschein zu widerrufen.

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, die gegen die Erteilung des Jagderlaubnisscheines an Herrn Rauth sprechen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Erteilung des unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines an Herrn Benjamin Rauth aus Berglen wird zur Kenntnis genommen.

Verteiler:

1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser
Herr Gemeinderat Oliver Klenk (ab TOP 4.1 anwesend)

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

3.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Inbetriebnahme der neuen Sporthalle in Oppelsbohm

Gemeinderat Moser fragt an, ob seit Inbetriebnahme der neuen Sporthalle in Oppelsbohm alles planmäßig verläuft oder ob nachträglich noch erforderliche Nacharbeiten entstanden sind.

Bürgermeister Friedrich informiert, dass am 6. März 2017 die Nutzung durch die Schule und die Vereine begonnen hat. Kleine Nacharbeiten müssen noch an den Trennvorhängen vorgenommen werden. Dies erfolgt jedoch zu Lasten des Ingenieurbüros.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser
Herr Gemeinderat Oliver Klenk (ab TOP 4.1 anwesend)

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühner

Aktenzeichen:

3.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Zeitplan für die Bauarbeiten in Öschelbronn

Gemeinderat Hammer erkundigt sich über den Zeitplan für die Bauarbeiten in der Rosenstraße in Öschelbronn.

Herr Schreiber informiert, dass der Zeitplan aktuell noch abgestimmt wird. In diesem soll auch berücksichtigt werden, dass im Bereich rund um das Rathaus so gearbeitet wird, dass Veranstaltungen wie die Maibaumaufstellung problemlos stattfinden können.

Gemeinderat Hammer bittet um Rückmeldung der Verwaltung, wenn der Zeitplan feststeht.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser
Herr Gemeinderat Oliver Klenk (ab TOP 4.1 anwesend)

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

3.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Beschädigung der Adlerstraße in Bretzenacker

Gemeinderat Hägele merkt an, dass die Adlerstraße in Bretzenacker während des vergangenen Winters in Mitleidenschaft gezogen wurde und diese Beschädigungen aufweist. Der Vorsitzende merkt an, dass es sich um eine Kreisstraße handle und der Rems-Murr-Kreis zuständig sei. Die Gemeinde wird das Anliegen an das Landratsamt weitergeben.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühner

Aktenzeichen:

**4.1. Bürgerfragestunde
- Umgang mit Einwendungen bei öffentlichen Vorhaben**

Frau Landwehr aus Rettersburg nimmt Bezug auf die baulichen Planungen in Berglen. Sie hat die Befürchtung, dass die Gemeinde Berglen mit der Zeit eine städtische Entwicklung nehmen werde. Als Beispiel führt sie die vorgesehenen Lärmschutzwände für das Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg an. Sie erkundigt sich, wie mit Einwendungen bei Vorhaben der Gemeinde umgegangen wird.

Bürgermeister Friedrich erklärt, dass eine pauschale Antwort nicht möglich sei, da teilweise der Landkreis zuständig ist. Dies ist zum Beispiel beim Ausbau der K1915 der Fall. Bei Bebauungsplanverfahren der Gemeinde besteht mehrfach die Möglichkeit Stellungnahmen vorzubringen, die jeweils in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat beraten und abgewogen werden.

Protokollnotiz: Gemeinderat Klenk nimmt ab 19.20 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Friedrich ergänzt, dass die Gemeinde Berglen weiterhin trotz baulicher Entwicklungen im Verhältnis von Einwohnern zur Gemarkungsfläche ländlich geprägt sei. Bezüglich des Lärmschutzes erklärt er, dass Grundlage für das Lärmschutzgutachten und die diesbezügliche Umsetzung Vorgaben aus Bundes- und Landesrecht seien.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

| | |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwesend: | Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19 |
| Normalzahl: | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21 |
| Entschuldigt : | Herr Gemeinderat Armin Haller |
| Unentschuldigt : | Herr Gemeinderat Felix Scherhauser |
| Außerdem anwesend: | Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch Presse, Zuhörer |
| Schriftführer: | Denise Bühler |
| Aktenzeichen: | |

**4.2. Bürgerfragestunde
- Stromanbindung des Zwölfbeetweges durch die Maßnahmen zum Baugebiet
Hanfäcker**

Herr Uter aus Rettersburg erkundigt sich über die künftige Stromanbindung des Zwölfbeetweges in Rettersburg und fragt an, welche Auswirkungen der Bau des Kreisverkehrs hierfür hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass in Bebauungsplanverfahren die Träger öffentlicher Belange angehört werden. Hierzu gehört unter anderem auch das Stromversorgungsunternehmen. Von der Süwag wurde schon die Auskunft erteilt, dass es keine Bedenken bezüglich der Stromversorgung gebe. Es soll aus heutiger Sicht eine Erdverkabelung vorgesehen werden. Die konkrete Anbindung des Zwölfbeetweges wird allerdings erst im Verfahren festgelegt. Die Gemeinde ist nicht bestrebt, die Straße auszubauen und möchte verhindern, dass Erschließungsbeiträge für den Zwölfbeetweg anfallen.

Herr Uter merkt weiter an, dass der landwirtschaftliche Weg Richtung Öschelbronn in den ursprünglichen Planungen dichter an der Kreisstraße verlief. Nun hätte er von abweichenden Planungen Kenntnis genommen, bei welchen der Weg mitten durch eines seiner Grundstücke führe.

Bürgermeister Friedrich erläutert, dass es seither nur eine Änderung bezüglich der Lage des Kreisverkehrs und der diesbezüglichen Zuwegung gab. Grundsätzlich sei es jedoch so, dass bei Inanspruchnahme von privaten Flächen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens im Außenbereich ein Flächenausgleich in Form von Geld oder im Rahmen eines Flächentausches stattfinden kann. Er weist jedoch darauf hin, dass das Planfeststellungsverfahren für den Kreisstraßen- ausbau voraussichtlich noch bis zu zwei Jahre dauern wird.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

5. Antrag des Tierschutzvereins Berglen e.V. auf Errichtung einer Tier-Notauffangstation

Der Vorsitzende begrüßt das Vorstandsteam des Tierschutzvereins Berglen und erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage SV280/2017. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Frau Sonja Zaiss berichtet dem Gremium anhand einer Präsentation von der Arbeit des Tierschutzvereins im vergangenen Jahr und betont die Erforderlichkeit einer Tier-Notauffangstation in Berglen.

Auch Gemeinderätin Jooß sieht die Dringlichkeit dieser Versorgung und bittet die Gremiumsmitglieder um Unterstützung des Antrags. Sie spricht ihren Dank und ihre Anerkennung für die Arbeit des Tierschutzvereines aus.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Moser erläutert Herr Rabenstein, dass die Baurechtsbehörde Wert darauf gelegt hat, dass der Container innerhalb des Bereichs der Kläranlage aufgestellt wird. Ansonsten wäre keine Genehmigung nach § 35 (2) BauGB möglich.

Anschließend wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der beabsichtigten Nutzung auf dem Kläranlagengelände zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die baulichen und sonstigen Voraussetzungen (Zugang, Einzäunung, Stromversorgung, Wasser- und Abwasseranschluss) für die Nutzung des Standortes als Tier-Notauffangstation zu schaffen.**
- 3. Der Tierschutzverein Berglen e.V. erhält nach Fertigstellung der Tier-Notauffangstation einen Zuschuss in Höhe von 0,20 € / Einwohner / Jahr.**

Verteiler 1 x Bauamt
 1 x Kämmerei
 1 x Ordnungsamt

| | | |
|----------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung Gemeinderat | Sitzungsvorlage SV/280/2017 | Az.: |
| Datum der Sitzung 07.03.2017 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | Beschlussart Entscheidung |



Antrag des Tierschutzvereins Berglen e.V. auf Errichtung einer Tier-Notauffangstation

Die Vorstandschaft des Tierschutzvereins Berglen e.V. hat bereits vor einiger Zeit bei der Verwaltung bezüglich der Möglichkeiten zur Errichtung einer Tier-Notauffangstation in der Gemeinde angefragt.

Die vorübergehende Versorgung von Fundtieren erfolgt derzeit in erster Linie in Privatwohnungen der Vereinsmitglieder. Um eine adäquate Ausweichmöglichkeit zu schaffen, plant der Tierschutzverein eine kleinere Tierauffangstation, in der aufgefundene Tiere kurzfristig untergebracht werden können. Nach Mitteilung des Vereins wird hierzu eine Fläche benötigt, die mit einer Einfriedung abgegrenzt werden kann und die für die Aufstellung eines Containers geeignet ist.

Die Verwaltung hat aufgrund dieser Anfrage mit dem Baurechtsamt im Vorfeld die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit einer entsprechenden Station besprochen. Da Standorte innerhalb der Ortslagen aufgrund von möglichen Lärmimmissionen, z.B. durch bellende Hunde, ungeeignet sind, kommen nach Auffassung der Verwaltung nur Flächen im Außenbereich in Frage. Eine Genehmigung für bauliche Anlagen im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB ist für eine derartige Einrichtung nach einer ersten Einschätzung der Baurechtsbehörde nicht möglich. Die Behörde vertritt die Auffassung, dass es sich hierbei um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des Gesetzes handelt.

Die Suche nach einem geeigneten Gelände gestaltete sich vor diesem Hintergrund äußerst schwierig. Die Verwaltung hat schließlich das Kläranlagegelände am Buchenbach als möglichen Standort näher in Betracht gezogen, da hier noch gewisse Freiflächen vorhanden sind. Eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB wäre hier gegeben. Mit dem Betriebsleiter der Anlage, Herrn Sascha Wagner, wurde im Rahmen eines Ortstermins das Projekt besprochen und in diesem Zusammenhang ein möglicher Standort ausgewählt. Gegen eine Nutzung der Grünfläche im Zufahrtbereich südöstlich der Halle bestehen aus Sicht von Herrn Wagner keine Bedenken (siehe rote Markierung im beigefügten Lageplan). Die betreffende Fläche müsste jedoch durch eine Einfriedigung vom übrigen Kläranlagegelände abgetrennt und ein eigener Zugang vom Weg Nr. 969 geschaffen werden, um einen ungehinderten Zutritt auszuschießen. Darüber hinaus wäre ein Wasser- und Stromanschluss von der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Durch die Unterbringung und Verpflegung von Fundtieren entstehen dem Tierschutzverein Berglen e.V. erhebliche Kosten, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen die Gemeinde zu tragen hätte:

- Die Gemeinden sind nach § 5a des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (AGBGB) zuständige Fundbehörde im Sinne der §§ 965 bis 967 und 973 bis 976 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Somit sind sie grundsätzlich verpflichtet, Fundtiere aufzunehmen und artgerecht gem. § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) unterzubringen und zu betreuen.
- Kann die zuständige Fundbehörde die notwendige Unterbringung und Betreuung nicht selbst sicherstellen, so hat sie das Fundtier einer geeigneten Einrichtung bzw. Person zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen für die Versorgung der Fundtiere zu ersetzen. Dies gilt auch, wenn Finder das Fundtier nicht bei der Fundbehörde, sondern –

mit Zustimmung der Behörde – direkt bei der Einrichtung / Person abgegeben.

- Erforderlich sind die Kosten, die für Unterbringung, Verpflegung und die lebensnotwendige medizinische Behandlung entstehen.
- Die Behörden sind verpflichtet, die Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung der Fundtiere zu erstatten. Falls die Eigentümer des herrenlosen Tieres ermittelt werden können, kann die Fundbehörde von diesen die Erstattung der bereits übernommenen Kosten verlangen.

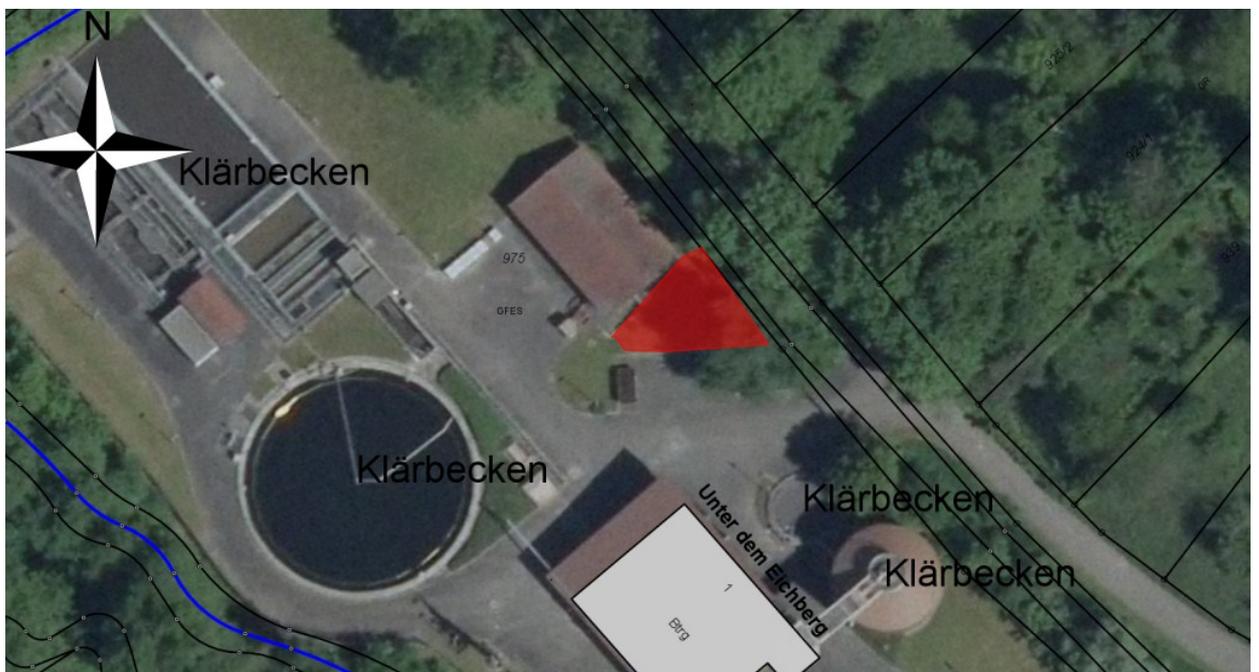
Derzeit wird der Tierschutzverein Berglen von der Gemeinde mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 300,00 € sowie 15,00 € je aktivem Jugendlichen pro Jahr gefördert. Dies deckt die entstehenden Kosten für die Versorgung der Fundtiere bei weitem nicht.

Üblicherweise werden Tierschutzvereine mit einer Pro-Kopf-Pauschale je Einwohner gefördert. Nachdem der Verein die Aufgaben der Gemeinde bisher nahezu kostenlos wahrgenommen hat wird vorgeschlagen, die Kosten für den Zugang und die Einzäunung des Geländes sowie für den Wasser- und Abwasseranschluss von Seiten der Gemeinde zu übernehmen.

Nach Herstellung der Anlage soll ein Betrag von 0,20 € / Einwohner / Jahr als Zuschuss bezahlt werden. Der Verein verzichtet im Gegenzug auf eine Erstattung im Wege der „Spitzabrechnung“ der Unterbringungs- und Betreuungskosten für Fundtiere.

Vertreter des Tierschutzvereins Berglen werden in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und über die aktuelle Situation im Bereich des Tierschutzes in der Gemeinde informieren bzw. für Fragen zur geplanten Notaufnahmestation sowie zur Vereinsarbeit zur Verfügung stehen.

Lageplan:



Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat stimmt der beabsichtigten Nutzung auf dem Kläranlagengelände zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.**
2. **Die Verwaltung wird ermächtigt, die baulichen und sonstigen Voraussetzungen (Zugang, Einzäunung, Stromversorgung, Wasser- und Abwasseranschluss) für die Nutzung des Standortes als Tier-Notauffangstation zu schaffen.**
3. **Der Tierschutzverein Berglen e.V. erhält nach Fertigstellung der Tier-Notauffangstation einen Zuschuss in Höhe von 0,20 € / Einwohner / Jahr.**

Verteiler:

1 x Bauamt
1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt



Tierschutzverein Berglen e.V.

Mitglieder



| | |
|-------------------------------------------|-----------|
| Mitglieder zum 31.12.2016: | 63 |
| • Neue Mitglieder in 2016: | 4 |
| • Ausgetretene Mitglieder in 2016: | 1 |

Mitgliederstatistik:



Jahresrückblick



Fundtiere:

- 4 Hunde
- 1 Huhn
- 3 Kaninchen
- 4 Schildkröten
- 15 tote Katzen

Kastrationen: 21



Jahresrückblick



Vermittelte Tiere

- 9 Hunde
- 48 Katzen
- 16 Hasen
- 3 Schildkröten
- 2 Meerschweinchen
- 4 Vögel



Spenden



- 62 Sachspenden
- 4.056 € Geldspenden



Jahresrückblick



Januar 2016

- Unkastriertes Fundkaninchen Ortsmitte Oppelsbohm
- 3 Welpen aus Rumänien (Kärcher Baustelle)



Jahresrückblick



Februar 2016

- 3 ausgesetzte Tauben
Öschelbronn



Jahresrückblick



März 2016

- Krankes Fundeichhörnchen und kranker Greifvogel
- 5 Kastrationen Bauernhofkatzen



Jahresrückblick



April 2016

- **Todesfall Tierfreund**



Jahresrückblick



April 2016

- **Fangaktion**
weitere Kastrationen



Jahresrückblick



Mai 2016

- Abgabehund mehrfache Vermittlung



- Große Suchaktion nach entlaufenem Hund



Jahresrückblick



Juni 2016

- Verwaorloste Fundfamilie



Jahresrückblick



Juli 2016

- 4 kranke wilde Deponiekatzen



Jahresrückblick



August 2016

- 2 Welpen (Baustelle Kärcher)
- Neue Homepage



Jahresrückblick



August 2016

- Ferienprogramm



Jahresrückblick



September 2016

- Verwaehrte trachtige Katze



- Abgabehund



Jahresrückblick



Oktober 2016

- **Wilde trächtige Katze**
- **Chinchillas aus schlechter Haltung**



Jahresrückblick



November 2016

- **Hund vom Veterinäramt**
- **Mutterlose Babykatzen**



Jahresrückblick



Dezember 2016

- Abgabehund noch nicht vermittelt
- Mehrere Abgabekaninchen



Kassenbericht 2016



| | | |
|----------------------------------------------------------|-----------|------------------|
| A. Betriebseinnahmen | | |
| Umsatzerlöse | | 10.665,81 |
| 8800 Mitgliedsbeiträge | 1.719,00 | |
| 8905 Spenden | 4.066,00 | |
| 8902 Zuchtwert Gemeinde | 300,00 | |
| 8903 Zuchtwert Tierärztbund | 174,81 | |
| 8904 Farnungspläne | 30,00 | |
| 9270 Tiervermittlung | 4.356,00 | |
| Zinserträge | | 5,80 |
| 8283 Zinserträge § 223a AO, § 4 Abs. 2b EStG, steuerfrei | 0,00 | |
| 8267 Zinserträge § 223a AO, steuerpflichtig | 5,14 | |
| Summe A. Betriebseinnahmen | | 10.671,61 |
| B. Betriebsausgaben | | |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| Steuern, Versicherungen und Beiträge | | -350,50 |
| 8430 Versicherungen | -220,50 | |
| 8435 Beiträge | -110,00 | |
| Werbe- und Reisekosten | | -47,88 |
| 8480 Werbekosten | -47,88 | |
| Bürobedarf, Porto, Telefon | | -47,80 |
| 8410 Porto | -47,80 | |
| sonstige Aufwendungen | | -7.829,93 |
| 8680 Sonstige betriebliche Aufwendungen | -25,62 | |
| 8653 Tierarztkosten | -7.250,31 | |
| 8406 Futter/Platzkosten | -640,99 | |
| 8470 Kosten des Gebührens | -8,00 | |
| Summe sonstige betriebliche Aufwendungen | | -8.276,11 |
| betriebliche Steuern | | -1,53 |
| 8228 Solidaritätszuschlag | -0,07 | |
| 8273 Körperschaftsteuer 25% | -1,46 | |
| Summe B. Betriebsausgaben | | -8.277,64 |
| Jahresüberschuss | | 2.393,97 |

Vereinsvermögen 2016



| | |
|--------------------------------------------------------|--------------------|
| Bank KSK Waiblingen | |
| Stand 01.01.2016 | 2.951,71 € |
| Stand 31.12.2016 | 2.832,31 € |
| Kasse | |
| Stand 01.01.2016 | 76,92 € |
| Stand 31.12.2016 | 586,02 € |
| Sparbuch KSK Waiblingen | |
| Stand 01.01.2016 | 9.861,99 € |
| Stand 31.12.2016 | 11.865,77 € |
| Sparbuch Volksbank Stuttgart | |
| Stand 01.01.2016 | 5.270,00 € |
| Stand 31.12.2016 | 5.270,49 € |
| Das Vereinsvermögen beträgt zum 31.12.2016: | 20.554,59 € |

Tierauffangstation



• Hintergrund

- Immer mehr Fundtiere
- Kein Platz für Tiere bis Besitzer ermittelt werden kann
- Wilde Fundtiere die auf Pflegestellen nicht untergebracht werden können
- Ansteckungsgefahr für andere Tiere/Menschen bei kranken Tieren



Tierauffangstation



- **Aktueller Stand**
 - 2 Gespräche mit dem Bürgermeister und den zuständigen Behörden
 - Angebot von Gemeinde liegt vor (vorbehaltlich Zustimmung des Gemeinderates)
 - Grundstück wurde besichtigt
 - Suche nach preisgünstigem Angebot für einen Container eingeleitet
- **Zahlen, Daten, Fakten**
 - Anschaffungskosten für gebrauchten Container
 - Ca. € 3.000
 - Angebot Gemeinde
 - Platz für Container bei der Kläranlage
 - Übernahme der Kosten für Anschlüsse für Trink- und Abwasser und Strom
 - Erhöhung des Zuschusses auf 0,20 € pro Einwohner (ca. 1.200€ pro Jahr)

Tierauffangstation



- **Weitere Vorgehensweise**
 - Beschlussfassung über Tierauffangstation
 - Bildung eines Projektteams
 - Suche nach geeignetem Container
 - Spendenaktion zur Verringerung der Anschaffungskosten
 - Umsetzung

Termine und Aktivitäten 2017



Zur Vermittlung ausgeschriebene Tiere

- 1 Hund
- 4 Kaninchen
- 1 Katze
- 2 Chinchillas

Bergleshock

Kinderferienprogramm



Vielen Dank!

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühner

Aktenzeichen:

6. Vereinbarung über die Nutzung des Backhauses Steinach durch den Heimat- und Museumsverein Berglen e.V.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage SV281/2017 vor. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende führt anhand der Sitzungsvorlage kurz in das Thema ein und begrüßt Herrn Käßer, den 1. Vorsitzenden des Heimat- und Museumsvereins Berglen.

Herr Käßer ergänzt, dass die Backhaus-Gruppe Steinach aufgrund ihrer Veranstaltungen eine eigene Vereins-Infrastruktur aufbauen müsste. Daher soll die Gruppe als "Abteilung" an den Heimat- und Museumsverein angebunden werden. Hierfür muss in der nächsten Hauptversammlung des Vereins die Satzung noch entsprechend geändert werden.

Auf Anregung von Gemeinderat Moser sichert Bürgermeister Friedrich zu, dem Steinacher Team in der Hauptversammlung Dank und Anerkennung des Gemeinderates auszusprechen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Überlassung des Backhauses Steinach an den Heimat- und Museumsverein Berglen e.V. zu den in der Anlage beigefügten Benutzungsbedingungen wird zugestimmt.**
- 2. Den in der Anlage beigefügten Benutzungsregelungen (Hausordnung) für das Backhaus Steinach wird zugestimmt.**

| | | |
|----------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung Gemeinderat | Sitzungsvorlage SV/281/2017 | Az.: 764.14 |
| Datum der Sitzung 07.03.2017 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | Beschlussart Entscheidung |



Vereinbarung über die Nutzung des Backhauses Steinach durch den Heimat- und Museumsverein Berglen e.V.

Unter Federführung von Herrn Werner Schaber wurde das Backhaus Steinach in den letzten Jahren aus der Mitte der Bürgerschaft überwiegend in Eigenleistung renoviert. Die Kosten für das Material hat die Gemeinde übernommen. Im Erdgeschoss steht ein kleiner Veranstaltungsraum für maximal 15 Personen zur Verfügung.

Der Heimat- und Museumverein Berglen e.V. ist bereit, die Nutzung und Selbstverwaltung des Backhauses mit Vorplatz (angrenzend an die Waldstraße) zu den in der Anlage beigefügten Benutzungsbedingungen zu übernehmen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Der Überlassung des Backhauses Steinach an den Heimat- und Museumsverein Berglen e.V. zu den in der Anlage beigefügten Benutzungsbedingungen wird zugestimmt.**
- 2. Den in der Anlage beigefügten Benutzungsregelungen (Hausordnung) für das Backhaus Steinach wird zugestimmt.**

Verteiler:

1 x Bürgermeister

Benutzungsordnung Backhaus Steinach

§ 1

Der Heimat- und Museumsverein Berglen e.V. – Dorfgemeinschaft Steinach nutzt und verwaltet das Backhaus Steinach mit Vorplatz in Eigenverantwortung. Die Vermietung der Räumlichkeiten ist kann entsprechend der folgenden Regelungen erfolgen.

§ 2

- (1) Für die Benutzung des Gebäudes ist ein **Entgelt von 50,- €** zu entrichten.
- (2) Der Betrag ist bis innerhalb von zwei Wochen zu überweisen.
- (3) Außerdem ist eine **Kaution von 100,- €** zu hinterlegen, diese ist mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig.
- (4) Erst nach Eingang des Entgeltes können die Räumlichkeiten freigegeben werden.

§ 3

- (1) Die Besucherhöchstzahl von **15 Personen** darf nicht überschreiten.

§ 4

- (1) Der Mieter muss vor und nach der Benutzung der Räumlichkeiten das Inventar der Küche auf seine Vollständigkeit überprüfen und fehlendes Inventar unaufgefordert mitteilen. Die Zahl des vorhandenen Inventars kann aus einer Liste, die in der Küche ausliegt, entnommen werden. Führt der Mieter die Kontrolle nicht durch, haftet er für sämtliches nach der Veranstaltung festgestelltes, fehlendes Inventar.
- (2) Bauliche Veränderungen sind im Gebäude nicht gestattet.
- (3) Die vorhandenen Tische und Stühle dürfen grundsätzlich nicht ins Freie gebracht werden.
- (4) Rettungswege müssen während der Betriebszeit freigehalten werden.
Die Ausgangstüre muss unverschlossen sein.

§ 5

- (1) Bei einer Bewirtung durch Gastronomen oder Metzgereien legt der Vermieter Wert darauf, dass örtliche Anbieter berücksichtigt werden.

§ 6

- (1) Der Mieter hat darauf zu achten, dass die Nachtruhe ab 22.00 Uhr eingehalten wird. Ab diesem Zeitpunkt darf kein ruhestörender Lärm nach außen dringen.
- (2) Der Mieter hat alles zu veranlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Sauberkeit zuwiderläuft.

- (3) Nicht gestattet ist insbesondere
 - a) das Rauchen,
 - b) das Mitbringen von Tieren,
 - c) der Verkauf und das Anbieten von Waren aller Art

§ 7

- (1) Die Benutzung des Gebäudes und der Außenanlagen geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung der Benutzer. Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Gemeinde nur ein, wenn ein Verschulden der Gemeinde oder ihrer Bediensteten nachgewiesen wird. Letzteres gilt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Der Mieter haftet dem Vermieter für alle über die Benutzung hinausgehende Schäden und Verluste, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Gemeinde entstehen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob diese durch ihn, seinen Beauftragten, Teilnehmer an der Veranstaltung oder durch sonstige Dritte verursacht wurden.
- (3) Jeder Entstandene Schaden ist der Hausmeisterin oder der Gemeindeverwaltung zu melden.

§ 8

- (1) Der Veranstalter hat die Räumlichkeiten einschließlich der Nebenräume besenrein zu verlassen. Die Tische müssen abgewaschen, die Stühle trocken abgewischt werden. Nach Beendigung der Aufräumarbeiten ist der Schlüssel zurückzugeben.
Der Mieter haftet für verursachte Schäden.
- (2) Die Küche ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben, insbesondere sind Boden sowie die Küchenmöbel und – sofern erforderlich – die Wände abzuwaschen. Die Küchengeräte einschließlich Geschirr sind in sauberem Zustand in die vorhandenen Schränke zu stellen.
- (3) Der Mieter hat die benutzten Räumlichkeiten bis spätestens 9.00 Uhr des darauffolgenden Tages im gereinigtem Zustand zu verlassen.

§ 9

- (1) Der Vermieter behält sich vor, diesen Vertrag zu widerrufen, wenn sich aus der Veranstaltung irgendwelche Unzulässigkeiten ergeben sollten. Ebenso ist eine Unter- bzw. Weitervermietung an Dritte nicht gestattet. Sonstige Ansprüche stehen dem Mieter aus diesem Anlass nicht zu.

Vereinbarung über die Nutzung des Backhauses Steinach durch den Heimat- und Museumsverein Berglen e.V.

Unter Federführung von Werner Schaber wurde das Backhaus Steinach in den letzten Jahren von Bürgern aus Steinach überwiegend in Eigenleistung renoviert.

Der Heimat- und Museumsverein Berglen e.V. – Dorfgemeinschaft Steinach ist bereit, die Nutzung und Selbstverwaltung des Backhauses mit Vorplatz in Steinach zu folgenden Bedingungen zu übernehmen:

- Der Heimat- und Museumsverein Berglen e.V. übernimmt die Selbstverwaltung des Gebäudes.
- Die laufenden Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Strom) werden von der Gemeinde Berglen getragen. Der Verein bemüht sich, sparsam zu wirtschaften und diese Kosten gering zu halten.
- Der Verein verwaltet das Gebäude selbst und kann auch im Rahmen der von der Gemeinde Berglen aufgestellten Benutzungsordnung die Räumlichkeiten vermieten. Die maximal zulässige Belegungszahl liegt bei 15 Personen. Die Mieteinnahmen von derzeit 50,-- € je Vermietung stehen dem Verein zu. Es wird eine Kautionshöhe von 100,00 € erhoben. Jährlich ist der Gemeindeverwaltung eine Liste über erfolgte Vermietungen vorzulegen.
- Dem Verein wird bis zur Bekanntgabe einer Änderung durch die Gemeinde Berglen zugestanden, für die Vermietung der Räumlichkeiten bei Nutzern die in Steinach wohnhaft sind, weniger zu berechnen. Mit dem Mietpreis darf jedoch nicht offensiv geworben werden.
- Gemeindliche Veranstaltungen sind in Absprache möglich. Ebenso die kostenlose Nutzung durch die Kirche, Landfrauen etc..
- Renovierungsarbeiten am Gebäude sollen vom Verein in Eigenleistung durchgeführt werden. Entsprechende Maßnahmen können in Abstimmung mit der Gemeinde Berglen durchgeführt werden. Die Materialkosten werden vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates im Rahmen des Haushaltsplans der Gemeinde Berglen hierfür übernommen.
- Der Verein übernimmt die Reinigung des Gebäudes auf eigene Kosten. Zudem obliegt ihm die Räum- und Streupflicht. Er trägt auch die Kosten für Müllabfuhr und Unterhaltungsarbeiten im Innenbereich.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühner

Aktenzeichen:

7. Bebauungsplan "Hanfäcker" in Rettersburg mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Protokollnotiz: Gemeinderat Müller erklärt sich für befangen und verlässt den Beratungstisch.

Auf die Sitzungsvorlage SV264/2017 wird verwiesen. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Friedrich begrüßt die Planer Herr Schneider, Herr Rebmann und Herr Blank. Er informiert, dass sich seit der letzten Beratung im Bau- und Umweltausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt keine Änderungen im städtebaulichen Entwurf ergeben haben.

Nachfolgend beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Hanfäcker" in Rettersburg wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.**
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hanfäcker" erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, da der bislang im FNP als Landwirtschaftsfläche dargestellte Bereich im Plan des 11. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden und der Gemeinde Berglen als geplante Wohnbaufläche und Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt ist.**
- 3. Zusammen mit dem Bebauungsplan sollen auch örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes erlassen werden.**
- 4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst auf Gemarkung Rettersburg der Gemeinde Berglen die Grundstücke Flst.Nr. 110/1, 145, 146, 147, 148, 149, 150,**

| | | |
|----------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung Gemeinderat | Sitzungsvorlage SV/264/2016 | Az.: 621.41 |
| Datum der Sitzung 07.03.2017 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | Beschlussart Entscheidung |



Bebauungsplan "Hanfäcker" in Rettersburg mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden- Württemberg - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der städtebauliche Entwurf für das Baugebiet "Hanfäcker" in Rettersburg und die Erschließungsplanung einschließlich des neuen Kreisverkehrsplatz im Zuge der K 1915 sind zwischenzeitlich soweit gediegen, dass das notwendige Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden kann. Alle maßgeblichen Stellen des Landratsamtes wurden bereits im Vorfeld in die Überlegungen der Gemeinde und die einzelnen Planungsschritte der Fachplaner einbezogen. Darüber hinaus haben konstruktive Gespräche mit Vertretern der Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart stattgefunden. Die Verwaltung hofft, dass das Rechtsverfahren vor diesem Hintergrund zügig und ohne größere Schwierigkeiten verlaufen wird.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2017 ausführlich mit dem städtebaulichen Konzept, welches dem nun vorliegenden Bebauungsplan zugrunde liegt, befasst. Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das förmliche Bebauungsplanverfahren auf Basis des nachfolgend beschriebenen städtebaulichen Entwurfes einzuleiten.

Rahmenbedingungen

Der Standort der geplanten Wohnbaufläche "Hanfäcker" besitzt günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes:

Leistungsfähiger Verkehrsanschluss

Mit der K 1915 im Westen des Plangebietes, ist ein leistungsfähiger Verkehrsanschluss vorhanden. Durch einen neuen Kreisverkehr können die vorhandenen Verkehrsbezüge und die neue Gebietszufahrt, einschließlich des Fuß-/Radverkehrs, sicher und übersichtlich in ein Gesamtkonzept integriert werden.

Neben einem gestalteten nördlichen Ortseingang von Rettersburg wird durch den "Kreisel" eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Kreisstraße erreicht.

Günstige Bedingungen für Niederschlagswasserbeseitigung

Mit dem Rohr- und Hofwiesenbach (Buchenbach) im Osten des Plangebietes besteht die Möglichkeit, das anfallende Niederschlagswasser auf kurzem Wege gedrosselt in die Vorflut einzuleiten.

Städtebauliche Einbindung

Mit dem Neubaugebiet entsteht ein neuer nördlicher Ortsrand von Rettersburg. Hierbei kann die bisher isoliert liegende Splittersiedlung am Zwölfbeetweg in den Ortsbereich integriert werden.

Große, zusammenhängende Baufläche

Die größere, zusammenhängende Baufläche in günstiger topografischer Lage ermöglicht neben einer wirtschaftlichen Erschließung die Planung einer ins Gebiet integrierten Kindertageseinrichtung. Daneben kann eine Mischung unterschiedlicher Wohn- und Eigentumsformen, vom freistehenden Einfamilienhaus bis zur seniorenrechtlichen Mietwohnung im Mehrfamilienhaus, angeboten werden.

Bebauung

Das neue Wohngebiet gliedert sich in ein nördliches und südliches, separat erschlossenes Bau-
feld. Innerhalb der Baufelder wird eine Mischung aus unterschiedlichen Wohnformen (freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser) angeboten, sodass Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche, insbesondere auch für Familien und Senioren, entstehen kann. Die Geschossigkeit variiert je nach Wohnform und Lage im Gebiet zwischen zwei und drei Vollgeschossen. Eine Kindertageseinrichtung am Gebietseingang mit vorgelager-
tem Quartiersplatz bildet den Gebietsmittelpunkt und trägt zur Gebietsidentität bei.

Erschließung

Die äußere Erschließung erfolgt über die Kelterstraße (K 1915) und soll durch die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes erfolgen. Ausgehend vom geplanten Kreisverkehr an der K 1915 ist die Zufahrt an zentraler Stelle ins Gebiet vorgesehen. Die innere Erschließung für den nördlichen und südlichen Bauabschnitt erfolgt ohne Sackgassen über Straßenschleifen. Neben einer guten Orientierung ist auch eine problemlose Ver- und Entsorgung gewährleistet. Die öffentlichen Stellplätze sind entlang der zentralen Erschließungsachse angeordnet. Der geplante Quartiersplatz sowie die im Gebiet als Mischverkehrsfläche vorgesehenen Straßen bilden neben ihrer Erschließungsfunktion attraktive öffentliche Räume für die Bewohner.

Die bestehenden Anliegerstraßen im Norden (Zwölfbeetweg) und Süden (Hanfackerweg/ Hofwiesenstraße) werden nicht für die Erschließung des Neubaugebietes herangezogen, sodass hier keine Mehrbelastung durch Fremdverkehr erfolgt. Im Zuge der Planung für den "Verkehrskreis" werden Lärmschutzmaßnahmen für die Bestandsbebauung und Neuplanung gemäß der schalltechnischen Untersuchung vorgesehen.

Die vorhandenen Fuß-/Radwegeverbindungen werden in ein Gesamtkonzept integriert. Durch das Neubaugebiet entsteht eine neue Fuß-/Radwegeverbindung zwischen dem Ortskern Rettersburg und der Verbindung entlang der K 1915 bzw. ein Lückenschluss zwischen den Teilornten Öschelbronn und Rettersburg.

Die Entwässerung des Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Das Oberflächenwasser soll in diesem Zusammenhang in ein östlich des Plangebiets vorgesehenes Retentionsbecken abgeleitet und anschließend gedrosselt in den Hof- und Rohrwiesenbach abgeführt werden. Die betreffenden Flächen für diese Anlage befinden sich jedoch nicht im Geltungsbereich des Bauungsplans.

Freiraumkonzept/ Ökologie

Die Bedeutung der zentralen Erschließungsachse/Gebietszufahrt soll durch die dort geplante bauliche Sondernutzung „Kindertagesstätte" mit vorgelagertem Quartiersplatz gestärkt werden. Zusammen mit den begrünter Straßenräumen (straßenbegleitende Baumpflanzungen) entsteht damit ein Grün- und Freiraumnetz, das eine optimale Durchlüftung sichert, Siedlung und Landschaft miteinander verbindet und im Gebietsinnern ein qualitätsvolles Wohnumfeld schafft. Für Flachdächer über den obersten Geschossen bei Mehrfamilienhäusern ist eine Dachbegrünung vorgesehen. Diese dient der Rückhaltung und Verdunstung von Niederschlagswasser. Gleichzeitig wirken sich die begrünter Flächen positiv auf das Lokalklima und die lufthygienische Situation aus. Die Begrünung der privaten Baugrundstücke wirkt sich positiv auf das Ortsbild aus und trägt zum geplanten durchgrünter Charakter des Wohngebietes bei. Das Plangebiet soll im Trennsystem entwässert werden.

Das Plangebiet greift im Nordosten in das Landschaftsschutzgebiet 1.19.008 (Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe) ein. Nach Abstimmung mit dem Landratsamt Rems-Murr kann aufgrund der geringen Flächengröße des Eingriffes eine Befreiung in Aussicht gestellt werden. Eine entsprechende Antragstellung wird vorbereitet.

Am nördlichen Gebietsrand wird als Übergang zum Landschaftsschutzgebiet ein „grüner Ortsrand“ mit entsprechender Bepflanzung entwickelt. Die freie Landschaft wird auf diese Weise mit dem neuen Wohngebiet verzahnt.

Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung als Wohnbaufläche (Planung) und gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 a) des Baugesetzbuchs als Fläche für die Landwirtschaft (Bestand) dargestellt. Der Gemeinderat hat vor diesem Hintergrund in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2016 die Einleitung eines FNP-Änderungsverfahrens beschlossen. Der Bebauungsplan „Hanfäcker“ soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuchs aufgestellt werden.

Die vorläufigen Aufwendungen für Honorare, Untersuchungen und Vermessungsleistungen belaufen sich auf rd. 250.000,-- €.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Hanfäcker" in Rettersburg wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.**
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hanfäcker" erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, da der bislang im FNP als Landwirtschaftsfläche dargestellte Bereich im Plan des 11. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden und der Gemeinde Berglen als geplante Wohnbaufläche und Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt ist.**
- 3. Zusammen mit dem Bebauungsplan sollen auch örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes erlassen werden.**
- 4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst auf Gemarkung Rettersburg der Gemeinde Berglen die Grundstücke Flst.Nr. 110/1, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 152/1, 152/2, 153/1, 153/2, 154, 155, 156/2, 157, 158, 159, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 170, 171, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 182, 183, 185, 186, 187, 188, 189/1, 189/3, 190, 191, 193, 199, 200, 201, 202, 203, 205, 206, 208, 210, 211, 345/1, 1837, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1847, 1848, 1849, 1850/3, 1850/4, 1851/1, 1853, 1853/1, 1855/1 und 1855/2 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 143, 144, 207 (Zwölfbeetweg), 337/2, 338/1, 339, 340/1, 341 (Kreisstraße 1915) 342, 343, 344/2, 345/2, 346, 347, 348/1, 348/2, 349, 350, 352, 353, 354, 358/2,**

360, 361 (Im Gaiern), 1829/1, 1850/1, 1850/2, 1851, 1852 (landwirtschaftlicher Weg) und 1953.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan der Architekten Partnerschaft ARP, Stuttgart, im Maßstab 1:500 vom 07.03.2017.

- 5. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung von neuen Wohnbauflächen und einer Fläche für den Gemeinbedarf "Kindertagesstätte" am nördlichen Ortsrand von Rettersburg.**
- 6. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen. Ferner sind die Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Bauleitplanung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.**
- 7. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 8. Die Verwaltung wird zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Rems-Murr-Kreis bezüglich der Herstellung des Kreisverkehrsplatzes und der Mitbenutzung von Anlagen der Gemeinde durch den Landkreis im Zuge der Erschließung des Baugebietes "Hanfäcker" ermächtigt.**
- 9. Das Ingenieurbüro Riker + Rebmann wird mit der weiteren Planung der Erschließungseinrichtungen beauftragt.**

Verteiler:

- 1 x Bebauungsplanordner "Hanfäcker"
- 1 x Architekten Partnerschaft ARP
- 1 x Landschaftsarchitekturbüro Blank
- 1 x Ingenieurbüro Riker + Rebmann

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

| | |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwesend: | Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19 |
| Normalzahl: | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21 |
| Entschuldigt : | Herr Gemeinderat Armin Haller |
| Unentschuldigt : | Herr Gemeinderat Felix Scherhauser |
| Außerdem anwesend: | Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch Presse, Zuhörer |
| Schriftführer: | Denise Bühner |
| Aktenzeichen: | |

8. Abbruch des ehemaligen Rathauses und Umgestaltung der Ortsmitte von Bretzenacker

Auf die Sitzungsvorlage SV278/2017 wird verwiesen. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt die Architekten Frau Diana Schaugg und Herrn Wolfgang Blank und führt ausführlich in den Sachverhalt ein.

Er erläutert die vorgenommenen Änderungen, die aufgrund der Rückmeldungen der Bürger in der Versammlung am 1. Februar 2017 in Bretzenacker vorgebracht wurden, anhand der Entwürfe. Darüber hinaus wurde das Ergebnis der Umfrage bezüglich der Bebauung des Grundstücks von den Planern berücksichtigt. Der Entwurf sieht deshalb nun die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bereich des alten Rathauses vor. Ferner wurden Stellplätze beim Gebäude Adlerstraße 4 vorgesehen. Das verlängerte Dach des Schuppens, welches als Wetterschutz dient, bleibt erhalten. Der Aufenthaltsbereich wird jedoch durch den Austausch von Tonziegel gegen Glasziegel und durch einen anderen Anstrich aufgehellt. Außerdem soll der Standort des Glockenturms gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ein Stück in Richtung Norden verlegt werden. Bezüglich des Abbruchs des ehemaligen Rathauses ist noch nicht geklärt, ob dieser im Vorgriff von der Gemeinde durchgeführt wird oder vom Käufer des Grundstücks zu veranlassen ist.

Landschaftsarchitekt Blank ergänzt die Ausführungen des Vorsitzenden anhand einer Präsentation.

Bürgermeister Friedrich bestätigt auf Nachfrage von Gemeinderat Hammer, dass das Auffahren mit einem PKW auf den Dorfplatz über die bestehende Rampe auch weiterhin möglich sei

Gemeinderätin Jooß empfindet die Einbindung der Bürger vor Ort als vorbildlich. Sie empfiehlt dem Vorschlag zuzustimmen.

Gemeinderat Geck nennt das Vorgehen als Beispiel für die im Rahmen der Bürgerfragestunde gestellte Frage, wie mit Einwendungen und Anregungen aus der Bürgerschaft umgegangen wird.

Gemeinderat Klenk spricht seinen Dank aus, dass quasi alle Vorschläge aus der Bürgerschaft auch eingeplant wurden.

Auf eine Anregung von Gemeinderat Hägele, dass die grundsätzliche Funktion des Geläutes am

Glockenturm erhalten werden sollte, entgegnet Gemeinderat Geck, dass dies zu unnötigen Instandhaltungskosten führen würde.

Gemeinderätin Jooß stimmt in dieser Sache Gemeinderat Geck zu und verweist auf den eindeutigen Wunsch aus der Bürgerumfrage.

Gemeinderat Hägele erwidert, dass ggf. Veranstaltungen stattfinden werden, bei welchen der Glockenturm möglicherweise wieder schlagen soll.

Gemeinderat Klenk erklärt, dass der Erhalt der Funktion ohne Probleme möglich sei, da man lediglich eine Sicherung deaktivieren müsste

Daraufhin sichert Bürgermeister Friedrich zu, dies zu prüfen und die kostengünstigere Variante zu veranlassen.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch des ehemaligen Rathausgebäudes in Bretzenacker zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu den Baumaßnahmen.**
- 2. Der Gemeinderat spricht sich für die Verwirklichung der Alternativplanung des Landschaftsarchitekturbüros Blank vom 15.02.2017 und den Bebauungsvorschlag des Architekturbüros Schaugg, welcher eine Einzelhausbebauung vorsieht, aus.**

Im Zuge der Umsetzung des Glockenturms wird auf eine Wiederinbetriebnahme des Geläuts verzichtet.

- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausführungs-/Genehmigungsplanung und die Katastervermessung zu beauftragen sowie den Abbau des Glockenturms und den anschließenden Abbruch des Rathauses zu veranlassen.**

Die Haushaltsmittel sind gemäß dem vorläufigen Zeitplan der Verwaltung im jeweiligen Haushalt bereitzustellen.

- 4. Der künftige Bauplatz ist im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Berglen auszuschreiben und von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit gegen Höchstgebot zu veräußern. Bei gleichem Höchstgebot wird ein Losentscheid durchgeführt. Als Mindestkaufpreis wird der Bodenrichtwert der Richtwertzone Nr. 801-01 (aktuell 230,-- €/m²) festgelegt, wobei die Neufeststellung der Richtwerte zum 31.12.2016, die vom Gutachterausschuss bis zum 30.06.2017 ermittelt werden, zu berücksichtigen ist. Zufahrts- und Stellplatzflächen, die nicht Bestandteil des Bauplatzes sind, kön-**

nen zu einem Quadratmeterpreis von 46,-- € zuzüglich anteiliger Vermessungs- und Katasterkosten ebenfalls von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit an die angrenzenden Grundstückseigentümer veräußert werden. Der Gemeinderat ist über die Veräußerung zu unterrichten.

Verteiler 1 x Bauamt
 1 x Technische Verwaltung
 1 x Hauptamt (Busverbindung)
 1 x Kämmerei
 1 x Kämmerei (Liegenschaftsverwaltung)

| | | |
|----------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung Gemeinderat | Sitzungsvorlage SV/278/2017 | Az.: 632.6 |
| Datum der Sitzung 07.03.2017 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | Beschlussart Entscheidung |



Abbruch des ehemaligen Rathauses und Umgestaltung der Ortsmitte von Bretzenacker

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben im Rahmen ihrer jährlichen Ortsbegehung am 05.07.2016 das Gelände des ehemaligen Rathauses in der Ortsmitte von Bretzenacker in öffentlicher Sitzung besichtigt. Das Gebäude wird seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr von der Gemeindeverwaltung genutzt. Für die Erfüllung künftiger kommunaler Aufgaben oder für andere Zwecke ist es ebenfalls nicht mehr erforderlich bzw. ungeeignet. Es weist zudem erhebliche bauliche Mängel auf und befindet sich zwischenzeitlich in einem nicht mehr erhaltungswürdigen Zustand. Der Gutachterausschuss der Gemeinde Berglen hat am 27.06.2015 eine örtliche Bewertung vorgenommen und ein Gutachten über den Verkehrswert des Objekts erstellt. Das Gremium kommt darin übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass der Sachwert des Gebäudes vollständig aufgezehrt ist. Da eine Erhaltung somit unwirtschaftlich ist, wurden die voraussichtlichen Kosten für den Abbruch vom Bodenwert in Abzug gebracht.

Der Bau- und Umweltausschuss hat vor diesem Hintergrund bei seiner eingangs erwähnten Sitzung am 05.07.2016 einstimmig beschlossen, ein städtebauliches Entwicklungskonzept für das Rathausareal in der Ortsmitte von Bretzenacker in Auftrag zu geben. Dieses Konzept wurde in der BUA-Sitzung am 29.11.2016 von Landschaftsarchitekt Wolfgang Blank sowie der beauftragten Architektin Diana Schaugg vorgestellt. Nach dem Abbruch des ehemaligen Rathauses könnte auf der künftigen Baufläche ein größeres Einfamilienwohnhaus mit Carport errichtet werden, welches traufständig in südöstlicher Richtung ausgerichtet wäre. Alternativ wäre auch die Aufteilung des Grundstücks in zwei Bauplätze vorstellbar und somit eine Doppelhausbebauung mit jeweils einem Carport grundsätzlich möglich.

Der **ursprüngliche Entwurf** für die Platzgestaltung sieht die Entfernung der bestehenden Überdachung (Fortsetzung des Dachs des Schuppens beim Gebäude Fasanenstraße 1) und die Anlegung einer neuen Zufahrtsrampe zu den Gebäuden Adlerstraße 4 und 4/1 in diesem Bereich vor. Zur Abgrenzung der Zufahrt sowie zur Einfassung des neu entstehenden ebenen Platzes soll eine geschwungene Stützmauer aus sandgestrahlten Betonfertigteilen errichtet werden, die auch mit Sitzelementen versehen werden könnte. Der Belag des Platzes ist mit Betonsteinpflaster geplant, der anschließende Straßenbereich wird optisch durch eine Asphalt-Einstreudecke von der übrigen Straßenfläche abgesetzt. Der Glockenturm des Rathauses soll abgebaut und auf eine Stahlunterkonstruktion aufgesetzt werden. Als Standort sieht der Entwurf

des Landschaftsarchitekten eine Fläche an der Adlerstraße nordöstlich des Gebäudes Nr. 4 vor. In diesem Bereich, der aktuell noch als Zufahrt für die angrenzenden Gebäude genutzt wird, ist eine Treppenanlage zur Erschließung des oberen Teils des Rathausgeländes geplant. Der Glockenturm und der Platzbereich setzen sich vom Straßenniveau ab.

Um die projektierte Anbindung an den **Linienbusverkehr** zu erreichen, wurde im Vorfeld ein Fahrversuch durch das Busunternehmen Knauss unternommen. In diesem Zusammenhang haben alle Beteiligten den Einmündungsbereich der Adlerstraße in die Finkenstraße als besten Standort für die Einrichtung einer Haltestelle angesehen. Neben der Straßenfläche stünden hier noch öffentliche Flächen zur Verfügung, die im Moment mit einer sanierungsbedürftigen Mauer bebaut sind. Der Bus könnte dann rückwärts in die Finkenstraße einfahren und anschließend die Straße wieder vorwärts verlassen.

Das Gremium hat nach eingehender Beratung beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, den Entwurf der Planer Blank und Schaugg umzusetzen. Eine Bürgerbeteiligung im Ortsteil Bretzenacker sollte allerdings vor einer abschließenden Beratung des Konzepts im Gemeinderat durchgeführt und ein Meinungsbild zu der Wiederinbetriebnahme des Geläuts des Glockenturms eingeholt werden.

Die **Informationsveranstaltung** im Vereinsheim des Obst- und Gartenbauvereins Bretzenacker fand am 01.02.2017 unter großer Beteiligung der Bürgerschaft statt. Die beauftragten Planer stellten dabei ihr Entwicklungskonzept für das Rathausgelände nochmals detailliert vor und beantworteten die zahlreich von den anwesenden Teilnehmern an sie gestellten Fragen. Im Rahmen der Veranstaltung kristallisierte sich heraus, dass ein großes Interesse am Erhalt der Überdachung besteht. Diese sollte allerdings farblich geändert und etwas besser belichtet werden, damit sie ihren aktuell etwas dunkeln anmuteten Charakter verliert. Dies führt allerdings dazu, dass die beabsichtigte Errichtung der neuen Auffahrtsrampe und der geplante halbrund-eingefasste Platz an dieser Stelle nicht verwirklicht werden können. In der als Anlage beigefügten **Alternativplanung (vgl. Vorentwurf II)** hat Landschaftsarchitekt Wolfgang Blank viele Anregungen und Wünsche (⇒ Erhalt der Überdachung, Verlegung des Glockenturmstandortes, Beibehaltung der Zufahrt, Schaffung von Stellplätzen bei den Gebäuden Adlerstraße 4 und 4/1 etc.) aus der Bürgerbeteiligung übernommen. Herr Blank wird in der Sitzung des Gemeinderats anwesend sein und dem Gremium die modifizierte Konzeption erläutern.

Auf Anregung des Gemeinderats wurden die Anwesenden im Rahmen der Informationsveranstaltung zur Wiederinbetriebnahme des Geläuts des Glockenturms befragt. An dieser **Umfrage** haben insgesamt 37 Personen teilgenommen. Hiervon sprachen sich 25 gegen und zwölf für die Wiederinbetriebnahme aus. Eine weitere Befragung zu der Neubebauung des Rathausge-

ländes führte zu folgendem Ergebnis: 25 Teilnehmer befürworteten eine Bebauung mit einem Einzelhaus und 15 sprachen sich für die ebenfalls mögliche Doppelhausvariante aus.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Wunsch der Bürgerschaft entsprochen und die Alternativplanung von Landschaftsarchitekt Wolfgang Blank sowie der Bebauungsvorschlag von Architektin Diana Schaugg, welcher die Errichtung eines Einzelgebäudes vorsieht, umgesetzt werden. Dem Gremium wird daher die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Für die Umsetzung der Gesamtkonzeption wurde, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats, folgender vorläufiger Zeitplan aufgestellt:

- Erstellung Entwurfs-/Genehmigungsplanung: April-Juli 2017
- Durchführung Katastervermessung: Juli 2017
- Ausschreibung und Verkauf des Wohnbauplatzes sowie der Restflächen: Oktober-Dezember 2017
- Planung und Erteilung der Baugenehmigung für die Wohnbebauung: Dezember 2017-Oktober 2018
- Ausführungsplanung und Ausschreibung Umgestaltung ehemaliger Rathausvorplatz und Bushaltestelle: September-Oktober 2019
- Abschluss Wohngebäudeneubau: Oktober 2019
- Baubeginn Umgestaltung ehemaliger Rathausvorplatz und Neubau Bushaltestelle: Januar-Juli 2020.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 5. Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch des ehemaligen Rathausgebäudes in Bretzenacker zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu den Bau-
maßnahmen.**
- 6. Der Gemeinderat spricht sich für die Verwirklichung der Alternativplanung des
Landschaftsarchitekturbüros Blank vom 15.02.2017 und den Bebauungsvorschlag
des Architekturbüros Schaugg, welcher eine Einzelhausbebauung vorsieht, aus.**

**Im Zuge der Umsetzung des Glockenturms wird auf eine Wiederinbetriebnahme des
Geläuts verzichtet.**

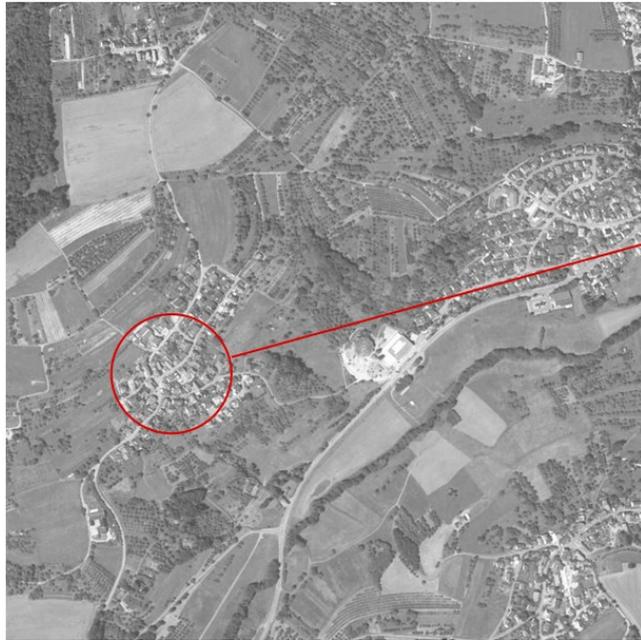
- 7. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausführungs-/Genehmigungsplanung und die Katastervermessung zu beauftragen sowie den Abbau des Glockenturms und den anschließenden Abbruch des Rathauses zu veranlassen.**

Die Haushaltsmittel sind gemäß dem vorläufigen Zeitplan der Verwaltung im jeweiligen Haushalt bereitzustellen.

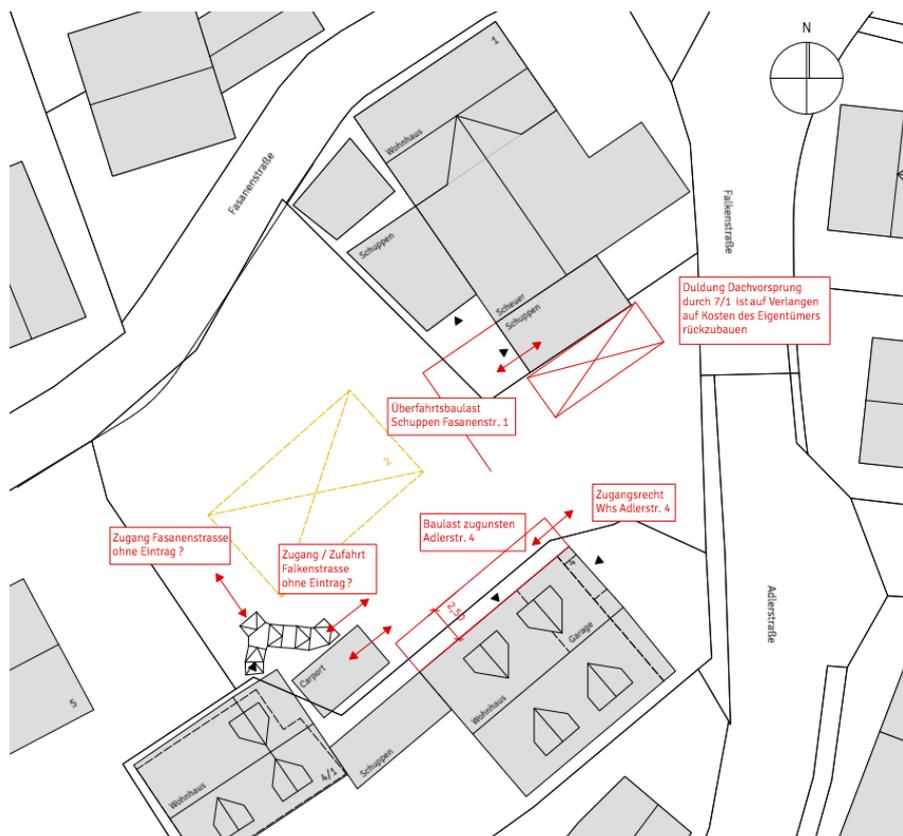
- 8. Der künftige Bauplatz ist im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Berglen auszuschreiben und von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit gegen Höchstgebot zu veräußern. Bei gleichem Höchstgebot wird ein Losentscheid durchgeführt. Als Mindestkaufpreis wird der Bodenrichtwert der Richtwertzone Nr. 801-01 (aktuell 230,-- €/m²) festgelegt, wobei die Neufeststellung der Richtwerte zum 31.12.2016, die vom Gutachterausschuss bis zum 30.06.2017 ermittelt werden, zu berücksichtigen ist. Zufahrts- und Stellplatzflächen, die nicht Bestandteil des Bauplatzes sind, können zu einem Quadratmeterpreis von 46,-- € zuzüglich anteiliger Vermessungs- und Katasterkosten ebenfalls von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit an die angrenzenden Grundstückseigentümer veräußert werden. Der Gemeinderat ist über die Veräußerung zu unterrichten.**

Verteiler:

- 1 x Bauamt
- 1 x Technische Verwaltung
- 1 x Hauptamt (Busverbindung)
- 1 x Kämmerei
- 1 x Kämmerei (Liegenschaftsverwaltung)



erstellt am 05.10.16

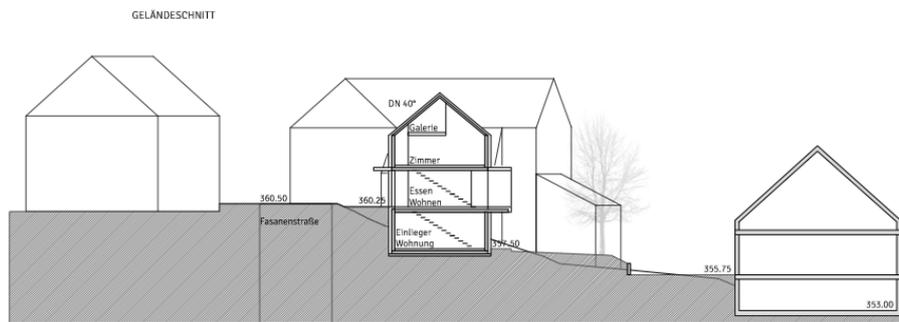
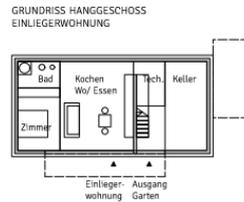
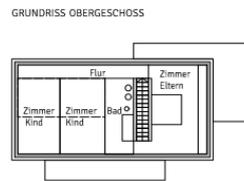
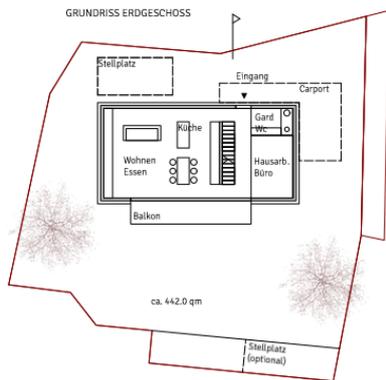


GRUNDLAGENERMITTLUNG

- Gebäude Bestand
- Rathaus Abbruch
- Baulast, Wegerecht, Duldung

erstellt am 05.10.16





MACHBARKEITSTUDIE
NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER

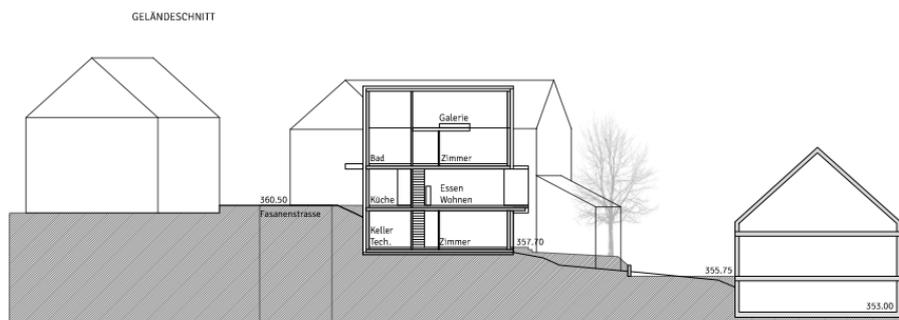
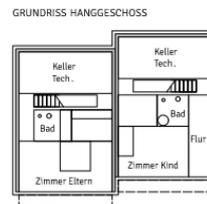
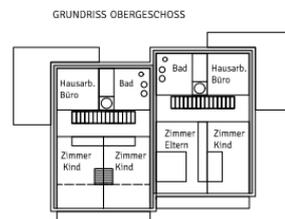
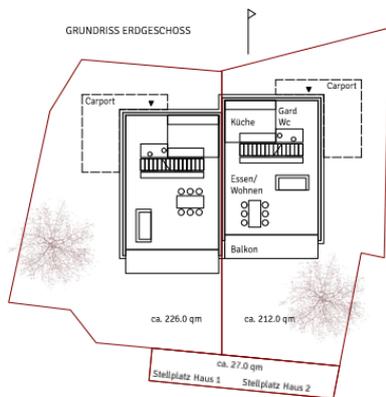
BEBAUUNG VARIANTE 1
EINFAMILIENHAUS
MIT EINLIEGERWOHNUNG

GRUNDRISSEBEISPIEL M 1/200
GELÄNDESCHNITT M 1/200

WOHNFLÄCHE
Wohnfläche ca. 140,0qm
Einliegerwohnung ca. 45,0qm
Keller ca. 25,0qm

SCHAUGG ARCHITECTEN
LINDENPÜRSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 . 99337246

erstellt am 05.10.16



MACHBARKEITSTUDIE
NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER

BEBAUUNG VARIANTE 2
DOPPELHAUS

GRUNDRISSEBEISPIEL M 1/200
GELÄNDESCHNITT M 1/200

WOHNFLÄCHE JE DOPPELHAUSHÄLFTE
Wohnfläche ca. 135,0qm
Keller ca. 17,0qm

SCHAUGG ARCHITECTEN
LINDENPÜRSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 . 99337246

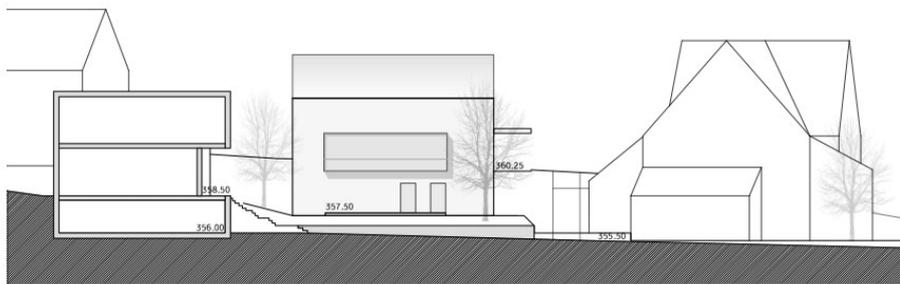
erstellt am 05.10.16



MACHBARKEITSTUDIE
NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER

BEBAUUNG VARIANTE 1
EINFAMILIENHAUS
MIT EINLIEGERWOHNUNG

MODELLFOTO
ANSICHT VON FALKENSTRASSE M 1/200



SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENSPÜRSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 . 99337246

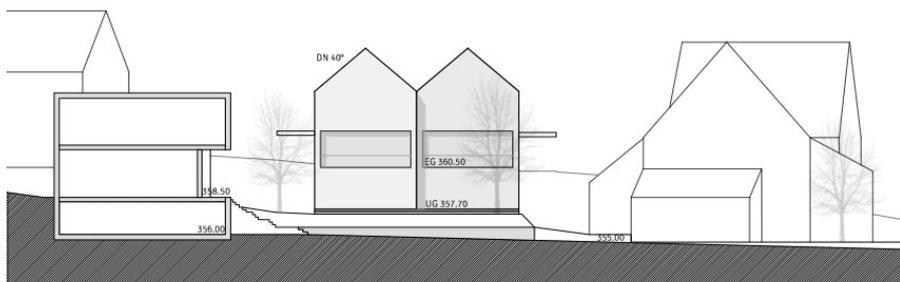
erstellt am 05.10.16



MACHBARKEITSTUDIE
NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER

BEBAUUNG VARIANTE 2
DOPPELHAUS

MODELLFOTO
ANSICHT VON FALKENSTRASSE M 1/200



SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENSPÜRSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 . 99337246

erstellt am 05.10.16

MACHBARKEITSSTUDIE
NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER

FORM UND MATERIAL

FORM

EINFACHE GEOMETRIE
GUTE PROPORTIONEN
KLARE FORMENSPRACHE
VERZICHT AUF VOR- UND RÜCKSPRUNGE
VERZICHT AUF DACHAUFBAUTEN
GERINGER DACHÜBERSTAND



MATERIAL

ORTSTYPISCHE MATERIALIEN
EINHEITLICHE MATERIALWAHL
GEDECKTE HELLE FARBTÖNE



ZIEGEL ROT



GLATTER ZIEGEL GRAUTON



HOLZ NATURBELASSEN
BZW. MIT LASUR



LEICHT STRUKTURIERTER PUTZ
IN HELLENTÖNEN

SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENSPURSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 . 99337246

erstellt am 05.10.16

MACHBARKEITSSTUDIE - NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER -

ERLÄUTERUNGEN ZUR PLATZGESTALTUNG UND BEBAUUNGSVORSCHLÄGEN

Durch die projektierte Anbindung an den Linienbusverkehr und den Rückbau des alten Rathauses erhält der Ortsteil Berglen-Bretzenacker die Möglichkeit zur Gestaltung einer neuen Ortsmitte.

Die Bausteine der neuen Ortsmitte sind ein funktional und gestalterisch aufgewerteter Platz an der Adlerstraße, der als Treffpunkt einlädt und Platz für den historischen Glockenturm und den Maibaum vorhält. Ein zweiter Baustein ist die Nachverdichtung der Fläche zwischen Adler- und Fasanenstraße, durch eine ortstypische und zeitgemäße Wohnbebauung.

PLATZGESTALTUNG:

Am Kreuzungspunkt von Adlerstraße – Falkenstraße und Finkenstraße markiert künftig der Glockenturm des alten Rathauses die Ortsmitte von Bretzenacker. Mit einer geschwungenen Stützmauer wird ein kleiner, ebener Platz gefasst, auf dem der Maibaum steht und der als Treffpunkt bzw. für kleinere Nachbarschaftsfeste dienen kann. Gegenüber in der Finkenstraße liegt die neue Bushaltestelle.

Der Glockenturm auf einer Stahlunterkonstruktion und auch der Platzbereich setzen sich vom Straßenniveau ab. Die Zufahrt zum Gebäude Adlerstraße 4 und 4/1 und zu den Stellplätzen der neuen Bebauung ist über eine flache Rampe entlang des Schuppens Fasanenstraße 1 möglich. Auch die Zufahrt in diesen Schuppen bleibt weiterhin möglich. Das über den Schuppen auskragende Dach wird zurückgebaut. Am höchsten Punkt des Platzes markieren eine Linde und eine niedere Hecke den Übergang zwischen dem öffentlichen Platz und den halböffentlichen Zugangsbereichen der angrenzenden Gebäude.

Die Sockelmauer am Glockenturm wird mit Naturstein verkleidet, die runde Stützmauer ist aus sandgestrahlten Betonfertigteilen vorgesehen. Der Belag des Platzes ist mit Betonstein – Pflaster geplant, der anschließende Straßenbereich wird optisch durch eine Asphalt – Einstreudecke von der übrigen Straßenfläche abgesetzt. Um das Wenden des Busses zu ermöglichen, gilt in diesem Bereich dann ein Halteverbot. Die Beleuchtung des Platzes ist mit Licht – Stelen vorgesehen, in die Spots zur Beleuchtung des Glockenturmes integriert werden können. Die Linde wird durch einen Baumstrahler akzentuiert.

WOHNBEBAUUNG:

Die besonderen Qualitäten des Grundstücks für die Neubebauung liegen, neben der zentralen Lage, in den topographischen Gegebenheiten. Aufgrund der möglichen HAUPTERSCHLIEßUNG von der Fasanenstraße im Nord-Westen kann das ansteigende Grundstück mit bevorzugter Ausrichtung nach Süden und Süd-Osten bebaut werden.

Ausblicke in die reizvolle Landschaft können sowohl vom Eingangsgeschoß als auch vom Dachgeschoß genossen werden. Über die Hofzufahrt im Süd-Osten von der Adlerstraße aus, besteht eine zusätzliche Möglichkeit zur Erschließung.

In Anlehnung an die vorhandene Umgebungsbebauung wird eine straßenseitig 1-geschossige bzw. hangseitig 2-geschossige Bauweise mit Satteldach in zwei Varianten untersucht. Variante 1, Bebauung als Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Variante 2 als Bebauung mit einem Doppelhaus.

Variante 1:

Das Einfamilienhaus wird in traufständig entlang der Fasanenstraße geplant und von dort aus erschlossen. Für die Parkierung sind ein überdachter Carport, sowie ein nicht überdachter Stellplatz geplant. Auf zwei Geschossen werden ca. 140,0 qm Wohnfläche generiert. Im Eingangsgeschoß liegen der Hauptwohnbereich mit großzügigen Öffnungen nach Süd/ Süd-Osten. Im Dachgeschoß finden Schlafräume mit zugehörigem Sanitärbereich Platz. Im Hanggeschoß kann eine Einliegerwohnung mit separater Erschließung abgetrennt werden. Im Süd-Osten verbleibt eine großzügige Gartenfläche.

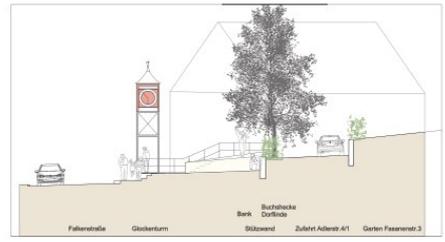
Variante 2:

Die Bebauung aus zwei Doppelhäusern ist giebelständig zur Fasanenstraße und zum Platz geplant. Die Haushälften sind zueinander versetzt um Proportion und Gebäudeform ablesbar zu halten. Je Haushälfte wird ein überdachter Carport angeboten, ein zweiter Stellplatz liegt an der südlichen Hofffläche mit Zufahrt von der Adlerstraße aus. Ebenso wie bei Variante 1 wird der Hauptwohnbereich auf Eingangsebene geplant, weitere Schlafräume sind im Dachgeschoß, sowie im Hanggeschoß angeordnet. Je Haushälfte wird eine Wohnfläche von ca. 135,0qm generiert. Beide Grundstücke verfügen über einen nach Süd/ Süd-Ost orientierten Gartenbereich, sowie einen angemessenen Vorbereich an der Fasanenstraße.

Für beide Bebauungstypen wird eine einfache Gebäudeform mit wohlproportionierten Baukörpern vorgeschlagen. Auf Vor- und Rücksprünge, Erker und Dachaufbauten soll zugunsten einer klaren Gebäudeform verzichtet werden. Um der Orientierung und Aussichts Lage gerecht zu werden, sind Balkone oder Loggien in einfacher Geometrie und Durchgängigkeit geplant. Als Dachform ist ein symmetrisches Satteldach ohne bzw. mit geringem Dachvorsprung und mit mind. 40° Dachneigung vorgesehen.

Die Materialität orientiert sich an der Umgebungsbebauung. Für die Fassadenflächen sind Putz- oder Holzbekleidungen möglich. Auf einen Materialwechsel soll verzichtet werden. Als Dachdeckung kommen nicht glänzende, möglichst flache Tondachziegel in Frage.

Für die Parkierung wird je Gebäude ein überdachter Stellplatz als offener Carport vorgeschlagen. Auf einen Garagenanbau soll zugunsten der Ablesbarkeit des Hauptbaukörpers verzichtet werden. Weitere Stellplätze sind, abhängig von der Bebauung an der Fasanenstraße oder Hofzufahrt möglich.

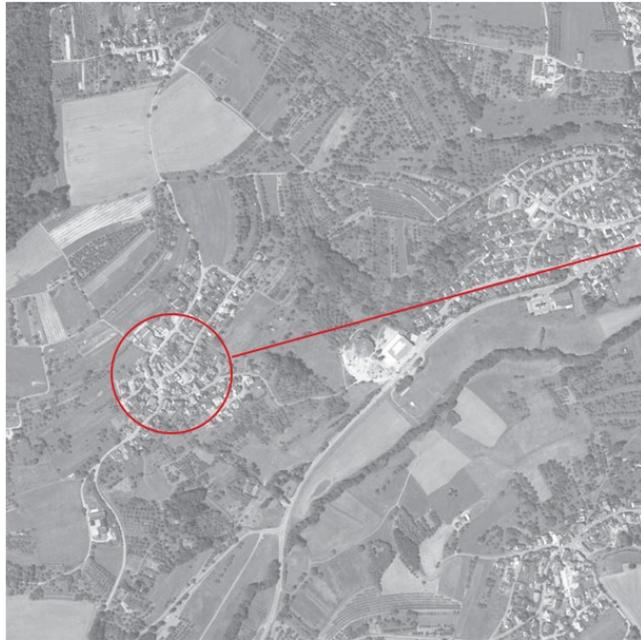


Fahrerstraße Glockerturm Bank Buchhede Dorfbrücke Zubehört Adressen 4/1 Garten Fahrenstraße 2



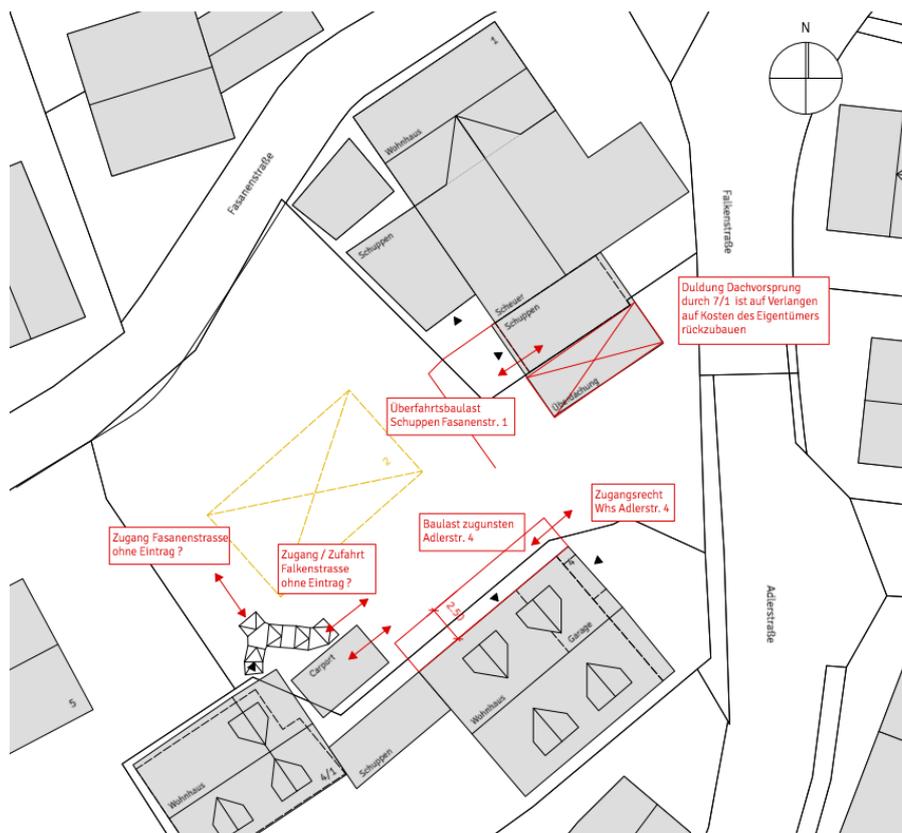


| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|
| PLAN 1:1000 | | Blatt: 1/1 Seite: 1/1 |
| Auftraggeber: Stadt Bergheim Bergheimstr. 4-12 72623 Bergheim Tel. 07141 900-111 Fax 07141 900-112 E-Mail: info@stadt-bergheim.de | | |
|  | | |
| Auftrag: Detailplan Erdgeschoss mit Bestandsfläche Variante nach Bürgerhaushalt | | |
| Datum: 15.03.2022 | Blatt: 1/1 | Maßstab: 1:1000 |
| Zeichner: Christiane Heine | Geprüft: M. Heine | Datum: 15.03.2022 |
| Verarbeitet: M. Heine | Geprüft: M. Heine | Datum: 15.03.2022 |



SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENSPÜRSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 . 99337246

erstellt am 05.10.16
Überarbeitung vom 07.03.17
nach Bürgerbeteiligung am 01.02.17



GRUNDLAGENERMITTLUNG

- Gebäude Bestand
- Rathaus Abbruch
- Baulast, Wegerecht, Duldung

SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENSPÜRSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 . 99337246

erstellt am 05.10.16
Überarbeitung vom 07.03.17
nach Bürgerbeteiligung am 01.02.17



MACHBARKEITSTUDIE
NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER

EINFLUSSFAKTOREN

-  Erschliessung
-  Dachform
-  354.0 Topographie
-  Sonneneinfall
-  Ausblick

SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENSPURSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 . 99337246

erstellt am 05.10.16
Überarbeitung vom 07.03.17
nach Bürgerbeteiligung am 01.02.17



MACHBARKEITSTUDIE
GRUNDSTÜCK RATHAUS BRETZENACKER

GRUNDSTÜCKSTEILUNG
BAUFELD

-  mögliche Grundstücksteilung
-  öffentliche Platzfläche
-  Mindestgrenzabstände (Nachbar schützender Abstand)

SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENSPURSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 . 99337246

erstellt am 05.10.16
Überarbeitung vom 07.03.17
nach Bürgerbeteiligung am 01.02.17



MACHBARKEITSTUDIE
NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER

BEBAUUNG VARIANTE 1
EINFAMILIENHAUS
MIT EINLIEGERWOHNUNG

LAGEPLAN M 1/200

Grundstücksfläche ca. 430 m²
überbaute Fläche ca. 120m²
(inkl. Balkon, Carport, Vordach)

BGF ca. 278 m²
BRI ca. 880 m³
GRZ 0,28
Anzahl der Geschosse II + UG
Dachform SD 40°

SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENPÜRSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 - 99337246

erstellt am 05.10.16
Überarbeitung vom 07.03.17
nach Bürgerbeteiligung am 01.02.17



MACHBARKEITSTUDIE
NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER

BEBAUUNG VARIANTE 2
DOPPELHAUS

LAGEPLAN M 1/200

Grundstücksfläche ca. 430 m²
überbaute Fläche ca. 180 m²
(inkl. Balkon, Carport, Vordach)

BGF ca. 414 m²
BRI ca. 1360 m³
GRZ 0,42
Anzahl Geschosse II + UG
Dachform SD 40°

SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENPÜRSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 - 99337246

erstellt am 05.10.16
Überarbeitung vom 07.03.17
nach Bürgerbeteiligung am 01.02.17

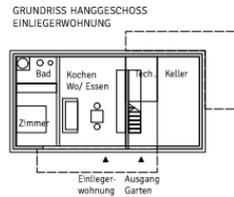
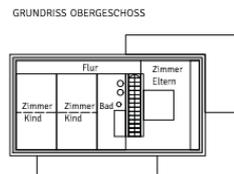
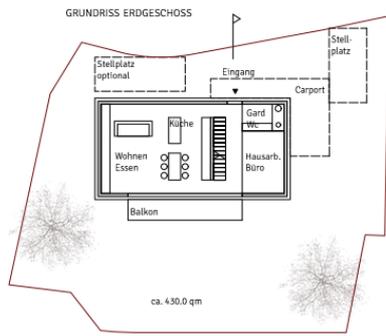
MACHBARKEITSTUDIE
NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER

BEBAUUNG VARIANTE 1
EINFAMILIENHAUS
MIT EINLIEGERWOHNUNG

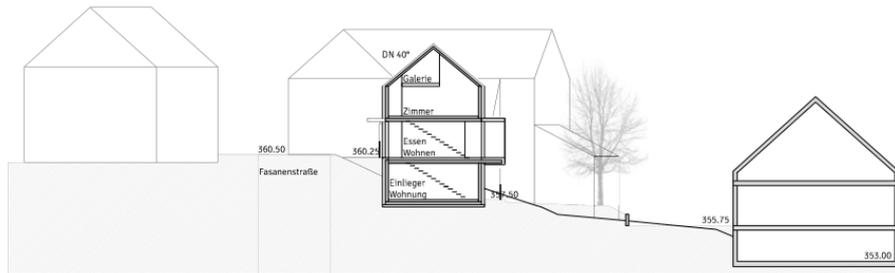
GRUNDRISSBEISPIEL M 1/200
GELÄNDESCHNITT M 1/200

WOHNFLÄCHE

Wohnfläche ca. 138,0qm
Einliegerwohnung ca. 42,0qm
Keller ca. 23,0qm



GELÄNDESCHNITT



SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENSPÜRSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 . 99337246

erstellt am 05.10.16
Überarbeitung vom 07.03.17
nach Bürgerbeteiligung am 01.02.17

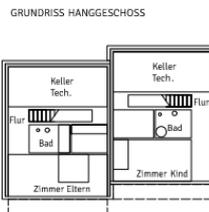
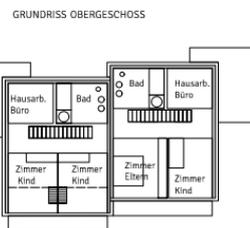
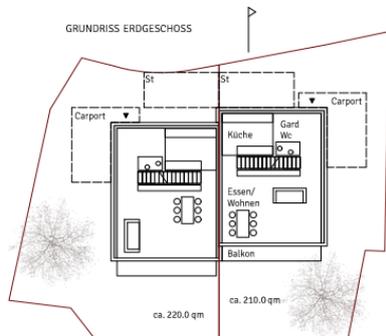
MACHBARKEITSTUDIE
NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER

BEBAUUNG VARIANTE 2
DOPPELHAUS

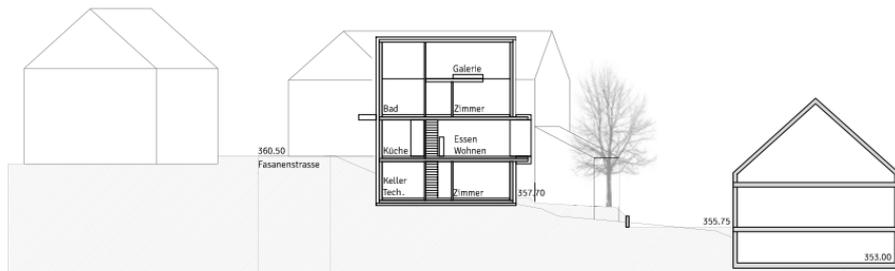
GRUNDRISSBEISPIEL M 1/200
GELÄNDESCHNITT M 1/200

WOHNFLÄCHE JE DOPPELHAUSHÄLFTE

Wohnfläche ca. 130,0qm
Keller ca. 17,0qm



GELÄNDESCHNITT



SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENSPÜRSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 . 99337246

erstellt am 05.10.16
Überarbeitung vom 07.03.17
nach Bürgerbeteiligung am 01.02.17



MACHBARKEITSTUDIE
NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER

BEBAUUNG VARIANTE 1
EINFAMILIENHAUS
MIT EINLIEGERWOHNUNG

MODELLFOTO
ANSICHT VON FALKENSTRASSE M 1/200



SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENSPÜRSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 - 99337246

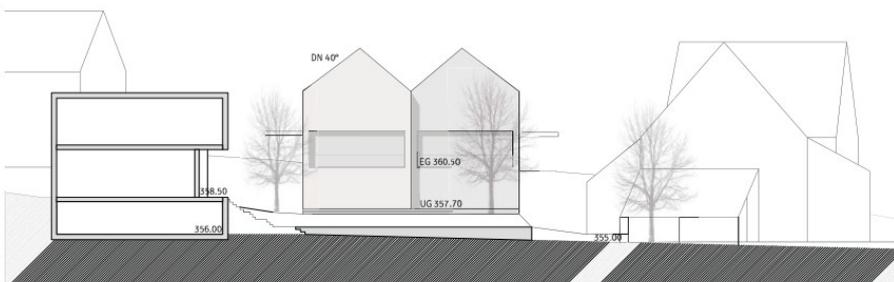
erstellt am 05.10.16
Überarbeitung vom 07.03.17
nach Bürgerbeteiligung am 01.02.17



MACHBARKEITSTUDIE
NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER

BEBAUUNG VARIANTE 2
DOPPELHAUS

MODELLFOTO
ANSICHT VON FALKENSTRASSE M 1/200



SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENSPÜRSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 - 99337246

erstellt am 05.10.16
Überarbeitung vom 07.03.17
nach Bürgerbeteiligung am 01.02.17

MACHBARKEITSTUDIE
NEUE ORTSMITTE BRETZENACKER

FORM UND MATERIAL

FORM

EINFACHE GEOMETRIE
GUTE PROPORTIONEN
KLARE FORMENSPRACHE
VERZICHT AUF VOR- UND RÜCKSPRUNGE
VERZICHT AUF DACHAUFBAUTEN
GERINGER DACHÜBERSTAND



MATERIAL

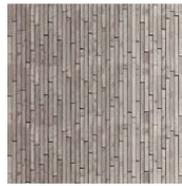
ORTSTYPISCHE MATERIALIEN
EINHEITLICHE MATERIALWAHL
GEDECKTE HELLE FARBTÖNE



ZIEGEL ROT



GLATTER ZIEGEL GRAUTON



HOLZ NATURBELASSEN
BZW. MIT LASUR



LEICHT STRUKTURIERTER PUTZ
IN HELLEN TÖNEN

SCHAUGG ARCHITEKTEN
LINDENSPÜRSTRASSE 22 70176 STUTTGART
TEL. 0711 . 99337246

erstellt am 05.10.16
Überarbeitung vom 07.03.17
nach Bürgerbeteiligung am 01.02.17

Kostenschätzung zum Vorentwurf II

Projektnummer:

Bauvorhaben:

DORFPLATZ BRETZENACKER mit Bushaltestelle

Bauherr:

Gemeinde Berglen
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen

Verfasser:

Wolfgang Blank
Landschaftsarchitekt BDLA
Wiesbadener Straße 15
70372 Stuttgart - Bad Cannstatt
0711 / 259713-01
Stuttgart 28.2.2017

Die Kostenschätzung basiert auf dem Vorentwurf vom 15.2.2017

Die angegebenen Einheitspreise sind Erfahrungswerte gleichartiger Anlagen.

Bemerkungen:

Freianlagenfläche: 600 m2

| KGR DIN 276 | | | | GP-EUR |
|-------------|-----|-----|----------------------------------------------|---------------------|
| | | | GESAMTSUMME AUSSENANLAGEN bruttc | 212.911,83 € |
| | | | Mehrwertsteuer 19% | 33.994,33 € |
| | | | Gesamtsumme Aussenanlagen nett | 178.917,50 € |
| | | | AUSSENANLAGEN nett | 178.917,50 € |
| 200 | | | Herrichten und Erschließen | 16.125,00 € |
| | 210 | | Herrichten | 16.125,00 € |
| | | 212 | Abbruchmaßnahmen | 12.625,00 € |
| | | 214 | Herrichten der Geländeoberfläche | 500,00 € |
| | | 219 | Herrichten, sonstiges | 3.000,00 € |
| 500 | | | Aussenanlagen | 162.792,50 € |
| | 510 | | Geländeflächen | 5.275,00 € |
| | | 511 | Geländebearbeitung | 3.915,00 € |
| | | 514 | Pflanzen | 1.360,00 € |
| | 520 | | Befestigte Flächen | 48.282,50 € |
| | | 522 | Straßen | 24.307,50 € |
| | | 523 | Plätze, Höfe | 23.975,00 € |
| | 530 | | Baukonstruktionen in Aussenanlage | 46.550,00 € |
| | | 533 | Mauern, Wände | 25.950,00 € |
| | | 534 | Rampen, Treppen | 10.600,00 € |
| | | 535 | Überdachungen | 10.000,00 € |
| | 540 | | Technische Anlagen in Aussenanlage | 18.185,00 € |
| | | 541 | Abwasseranlagen | 8.140,00 € |
| | | 546 | Starkstromanlagen | 10.045,00 € |
| | | 547 | Fernmelde- und informationstechnische Anlage | - € |
| | 550 | | Einbauten in Aussenanlage | 44.500,00 € |
| | | 551 | Allgemeine Einbauten | 6.500,00 € |
| | | 552 | Besondere Einbauten | 38.000,00 € |
| | | | Bearbeitungsfläche in m2 | 600 |
| | | | Durchschnittspreis netto / m2 | 298,20 € |

Projekt:
Dorfplatz mit Bushaltestelle
Bretzenacker

Kostenschätzung
zum Vorentwurf II

| KGR DIN 276 | | | Mengen | EP-EUR | GP-EUR Teil 1 |
|-------------|-----|----------------------------------------------------------|--------|----------|---------------------|
| | | GESAMTSUMME AUSSENANLAGEN brutto | | | 212.911,83 € |
| | | Mehrwertsteuer 19% | | | 33.994,33 € |
| | | Gesamtsumme Aussenanlagen netto | | | 178.917,50 € |
| | | Gesamtsumme Aussenanlagen netto | | | 178.917,50 € |
| 200 | | Herrichten und Erschließen | | | 16.125,00 € |
| | 210 | Herrichten | | | 16.125,00 € |
| | 212 | Abbruchmaßnahmen | | | 12.625,00 € |
| | | 1010 Abbruch Bauwerke aus Mauerwerk | 50 m³ | 25,00 | 1.250,00 € |
| | | 1020 Abbruch Mauerwerke aus Beton | 15 m³ | 180,00 | 2.700,00 € |
| | | 2030 Abbruch Leuchten / Ausstattung | 1 psch | 1.500,00 | 1.500,00 € |
| | | 2040 Entsorgungsgebühr Betonaufbruch / Platten, Pflaster | 100 t | 25,00 | 2.500,00 € |
| | | 3010 Abbruch Bitu- und Asphaltdecken | 350 m² | 8,00 | 2.800,00 € |
| | | 3050 Abbruch ungebund. Tragschichten | 400 m² | 3,00 | 1.200,00 € |
| | | 3060 Aufnehmen / Entsorgen Einfassungen | 90 m | 7,50 | 675,00 € |
| | 214 | Herrichten der Geländeoberfläche | | | 500,00 € |
| | | 1040 Bäume verpflanzen | 1 Stk | 500,00 | 500,00 € |
| | 219 | Herrichten, sonstiges | | | 3.000,00 € |
| | | 1010 Baustelleneinrichtung/Verkehrsführung | 1 psch | 1.500,00 | 1.500,00 € |
| | | 1020 Bauvermessung | 1 psch | 1.500,00 | 1.500,00 € |
| 500 | | Aussenanlagen | | | 162.792,50 € |
| | 510 | Geländeflächen | | | 5.275,00 € |
| | 511 | Geländebearbeitung | | | 3.915,00 € |
| | | 1030 Rohplanum Grünflächen | 20 m² | 1,50 | 30,00 € |
| | | 2010 Boden laden und abfahren | 50 m³ | 18,00 | 900,00 € |
| | | 2020 Boden liefern, Einbau Randbereiche | 10 m³ | 26,00 | 260,00 € |
| | | 2030 Verdichtbares Baumsubstrat liefern einbauen | 15 m³ | 65,00 | 975,00 € |
| | | 4010 Siebschutt liefern und einbauen Auffüllbereich | 50 m³ | 35,00 | 1.750,00 € |
| | 514 | Pflanzen | | | 1.360,00 € |
| | | 2010 Solitäräume, Hochstämme 4xv STU 20-25 cm | 1 Stck | 500,00 | 500,00 € |
| | | 2040 Staudenpflanzung / Sträucher | 20 m² | 30,00 | 600,00 € |
| | | 3010 Fertigstellungspflege Baumscheiben | 1 Stk | 100,00 | 100,00 € |
| | | 3030 Fertigstellungspflege Staudenflächen | 20 m² | 8,00 | 160,00 € |
| | 520 | Befestigte Flächen | | | 48.282,50 € |
| | 522 | Straßen | | | 24.307,50 € |
| | | 1020 Feinplanum | 250 m² | 1,35 | 337,50 € |
| | | 2020 ungebundene Tragschicht | 50 m³ | 38,00 | 1.900,00 € |
| | | 2030 gebundene Tragschicht Asphalt | 350 m³ | 21,00 | 7.350,00 € |
| | | 4010 Deckschicht aus Asphaltbeton | 350 m² | 22,00 | 7.700,00 € |
| | | 6020 Bordstein aus Naturstein | 90 m | 35,00 | 3.150,00 € |
| | | 6030 Bordstein Busbord | 18 m | 115,00 | 2.070,00 € |
| | | 6050 Einfassung Natursteinpflaster, 5-einzeilig | 20 m | 90,00 | 1.800,00 € |
| | 523 | Plätze, Höfe | | | 23.975,00 € |
| | | 1010 Baugrundverbesserung | 200 m² | 2,00 | 400,00 € |
| | | 1020 Feinplanum | 250 m² | 1,50 | 375,00 € |
| | | 2020 ungebundene Tragschicht | 150 m³ | 38,00 | 5.700,00 € |
| | | 3020 Pflasterbelag aus Beton mit Vorsatz | 250 m² | 55,00 | 13.750,00 € |
| | | 8020 Einfassungen Granit / Stahlkante | 150 m | 25,00 | 3.750,00 € |
| | 530 | Baukonstruktionen in Aussenanlagen | | | 46.550,00 € |
| | 533 | Mauern, Wände | | | 25.950,00 € |
| | | 1010 Fundamentaushub | 50 m³ | 35,00 | 1.750,00 € |
| | | 1015 Unterfangung Nachbarmauer Haltestelle | 15 m | 600,00 | 9.000,00 € |
| | | 1020 Fundamentbeton | 25 m³ | 120,00 | 3.000,00 € |
| | | 1030 Beton für Stützmauern, Schalung, Bewehrung | 10 m³ | 450,00 | 4.500,00 € |
| | | 1040 Verblendung, Material Naturstein: | 15 m² | 150,00 | 2.250,00 € |



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

| | |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwesend: | Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19 |
| Normalzahl: | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21 |
| Entschuldigt : | Herr Gemeinderat Armin Haller |
| Unentschuldigt : | Herr Gemeinderat Felix Scherhauser |
| Außerdem anwesend: | Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch Presse, Zuhörer |
| Schriftführer: | Denise Bühler |
| Aktenzeichen: | |

9. Bestimmung von Räumlichkeiten und Plätzen für die Abhaltung einer standesamtlichen Trauung in Berglen

Frau Sigloch erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage SV277/2017. Diese ist Bestandteil des Protokolls. Sie verweist darauf, dass die Gebühren für Trauungen in den verschiedenen Räumen und Plätzen noch in der Verwaltungsgebührensatzung, die aktuell überarbeitet wird, festgelegt werden müssen. Diese soll am 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Frey bezüglich des geplanten Trauungsgeländes in Öschelbronn merkt der Vorsitzende an, dass die Entscheidung über den Standort schon in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses getroffen wurde. Er ergänzt, dass die Parkplatzsituation bei anderen Standorten im Außenbereich ähnlich aussehe und wichtig war, dass die Gemeinde Grundstückseigentümer ist.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass ab sofort standesamtliche Eheschließungen auch im Bürgerhaus Berglen in Rettersburg sowie im Heimatmuseum in Oppelsbohm durchgeführt werden können.

Des Weiteren nimmt das Gremium zustimmend zur Kenntnis, dass auf den Flurstücken 148 und 251/1 im Gewann Scheuenberg auf Gemarkung Öschelbronn in der Zeit von Mai bis September eines jeden Jahres Trauungen im Freien stattfinden können.

Von der Gemeindeverwaltung werden entsprechende Nutzungsregelungen festgelegt.

| | | |
|----------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung Gemeinderat | Sitzungsvorlage SV/277/2017 | Az.: 072.7 |
| Datum der Sitzung 07.03.2017 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | Beschlussart Kenntnisnahme |



Bestimmung von Räumlichkeiten und Plätzen für die Abhaltung einer standesamtlichen Trauung in Berglen

Standesamtliche Trauungen finden in Berglen derzeit ausschließlich im Trauzimmer der Gemeinde Berglen statt. Die Räumlichkeit im Erdgeschoss des Rathauses in Oppelsbohm (Beethovenstraße 14) bietet für zwölf Personen Sitzplätze.



Trauzimmer Berglen

Die Anzahl der Gäste ist bei den standesamtlichen Trauungen sehr unterschiedlich. Es kann vorkommen, dass an einer Eheschließung sehr viele Familienangehörige und Freunde teilnehmen oder aber, dass sie im kleinsten Kreise bzw. nur mit dem Brautpaar abgehalten wird.

Um diesen unterschiedlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, sollen weitere Räumlichkeiten und Plätze in Berglen für die Abhaltung von standesamtlichen Trauungen angeboten werden.

Brautpaaren mit einer großen Zahl an Hochzeitsgästen soll zukünftig die Möglichkeit geboten werden, den Bund fürs Leben auch im Bürgerhaus Berglen in Rettersburg schließen zu können. Die örtlichen Verhältnisse bieten Platz für maximal 90 Gäste. Außerdem besteht die Möglichkeit bei weniger Personen einen Raumteiler einzuziehen.



Bürgerhaus Berglen

Bei Vermählungen an denen nur das Brautpaar und ggf. die Trauzeugen sowie die Eltern (maximal acht Personen) teilnehmen, soll die Zeremonie auch in der „Bauernstube“ im Heimatmuseum in Oppelsbohm durchgeführt werden können. Das Vorstandsteam des Heimat- und Museumsvereins Berglen hat hierzu bereits seine Zustimmung signalisiert.



Heimatmuseum in den Berglen

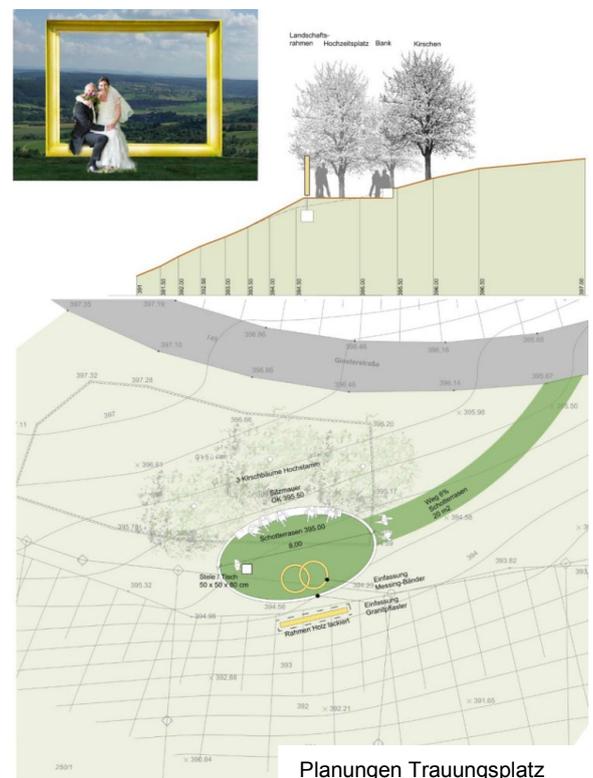
Immer mehr Kommunen in der Umgebung bieten Trauungen unter freiem Himmel an. Auch hierzu hat die Verwaltung in den letzten Monaten Überlegungen angestellt.



Neues Trauzimmer im Freien

Inmitten von Streuobstwiesen soll es voraussichtlich ab Mitte 2017 im Zeitraum von Mai bis September eines jeden Jahres Paaren möglich sein, sich das Ja-Wort zu geben.

Hierfür werden die gemeindlichen Grundstücke, Flurstücke 148 und 251/1 im Gewinn Scheuenberg auf Gemarkung Öschelbronn zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 7. Februar 2017 die Verwaltung mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen ermächtigt. Sobald die Genehmigung des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis vorliegt, sollen die Arbeiten vom Bauhof durchgeführt werden.



Planungen Trauungsplatz

Bei diesen neuen Angeboten kommt es zu einem Verwaltungsmehraufwand, weshalb hierfür zusätzliche Gebühren anfallen. Die Verwaltungsgebührensatzung muss deshalb entsprechend angepasst werden (voraussichtlich maximale Mehrkosten von 150,00 Euro).

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass ab sofort standesamtliche Eheschließungen auch im Bürgerhaus Berglen in Rettersburg sowie im Heimatmuseum in Oppelsbohm durchgeführt werden können.

Des Weiteren nimmt das Gremium zustimmend zur Kenntnis, dass auf den Flurstücken 148 und 251/1 im Gewann Scheuenberg auf Gemarkung Öschelbronn in der Zeit von Mai bis September eines jeden Jahres Trauungen im Freien stattfinden können.

Von der Gemeindeverwaltung werden entsprechende Nutzungsregelungen festgelegt.

Verteiler:

1 x Bürgerbüro
1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühner

Aktenzeichen:

10. Neubestellung des Gutachterausschusses der Gemeinde Berglen für die Zeit vom 01.06.2017 bis 31.05.2021

Auf die Sitzungsvorlage SV262/2017 wird verwiesen. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Friedrich führt anhand der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt ein. Er weist darauf hin, dass der Gutachterausschuss sehr gut arbeite und Sitzungen in der Regel sehr schnell einberufen werden können.

Gemeinderat Moser gibt zu bedenken, ob die berufliche Tätigkeit einzelner Gutachter rechtlich ein Problem darstellen könnte, z.B. durch den Ankauf von Grundstücken.

Herr Rabenstein erklärt, dass hierbei kein rechtliches Problem entstehe. Die Gutachter müssen eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen, dass sie beruflich keine Vorteile aus der Tätigkeit ziehen können.

Der Gemeinderat kommt einstimmig überein, für die Amtsperiode vom 01.06.2017 bis 31.05.2021 folgende Gutachter zu bestellen:

Vorsitzender: Wolfgang Enkelmann, Berglen

stellvertretender Vorsitzender: Helmut Schallenmüller, Berglen

Gutachter: Ursel Ackermann, Berglen

Ralph Kögel, Berglen

Martin Kurz, Berglen

Frank Leukhardt, Berglen

Ewald Rapp, Berglen

Vlado Ludwig, Berglen

**Gudrun Boschatzke, Berglen und Reiner Rabenstein,
Ludwigsburg (beide gleichzeitig auch Geschäftsstelle**

des Gutachterausschusses)

Mitwirkung des Finanzamts:

Petra Huber

Brigitte Schmidt (Stellvertreterin)

Verteiler

1 x Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

| | | |
|----------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung Gemeinderat | Sitzungsvorlage SV/262/2016 | Az.: 625.23 |
| Datum der Sitzung 07.03.2017 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | Beschlussart Entscheidung |



Neubestellung des Gutachterausschusses der Gemeinde Berglen für die Zeit vom 01.06.2017 bis 31.05.2021

Aufgrund von § 192 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen bei den Gemeinden selbständige unabhängige Gutachterausschüsse gebildet. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist ein in seinen Entscheidungen neutrales und unabhängiges Kollegialgremium. Organe sind das vorsitzende Mitglied, der Ausschuss als Kollegialorgan und die Geschäftsstelle. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von vier Jahren. Die Amtszeit für die momentan bestellten Gutachter läuft am 31. Mai 2017 aus.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden auf der Grundlage der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg von der Gemeinde bestellt. Sie sollten umfassende Sachkunde und Erfahrung in der Wertermittlung besitzen und überwiegend in den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen oder als Sachverständige für den Immobilienmarkt tätig sein. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist zudem ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung als Gutachter vorzusehen.

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Berglen ist derzeit wie folgt besetzt:

| | |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitzender: | Wolfgang Enkelmann, Berglen |
| stellvertretender Vorsitzender: | Helmut Schallenmüller, Berglen |
| Gutachter: | Ursel Ackermann, Berglen |
| | Martin Kurz, Berglen |
| | Ewald Rapp, Berglen |
| | Frank Leukhardt, Berglen |
| | Ralph Kögel, Berglen |
| | Gudrun Boschatzke und Reiner Rabenstein (beide gleichzeitig auch Geschäftsstelle des Gutachterausschusses) |
| Mitwirkung des Finanzamts: | Petra Huber |
| | Brigitte Schmidt (Stellvertreterin) |

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Gutachterausschuss um Sachverständige aus dem Bereichen Projektentwicklung und/oder -ausführung oder durch einen Immobilienmakler verstärkt

werden. Der in Oppelsbohm wohnhafte Unternehmer Herr Vlado Ludwig könnte sich eine Mitwirkung im Gutachterausschuss vorstellen. Herr Ludwig ist seit vielen Jahren im Bauträgergeschäft tätig (aktuell wird von ihm in der Ortsmitte von Oppelsbohm ein Geschäfts- und Wohngebäude erstellt) und verfügt über sehr gute Kenntnisse im regionalen Immobilienmarkt.

Die vorgeschlagenen Personen haben ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat kommt überein, für die Amtsperiode vom 01.06.2017 bis 31.05.2021 folgende Gutachter zu bestellen:

| | |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitzender: | Wolfgang Enkelmann, Berglen |
| stellvertretender Vorsitzender: | Helmut Schallenmüller, Berglen |
| Gutachter: | Ursel Ackermann, Berglen |
| | Ralph Kögel, Berglen |
| | Martin Kurz, Berglen |
| | Frank Leukhardt, Berglen |
| | Ewald Rapp, Berglen |
| | Vlado Ludwig, Berglen |
| | Gudrun Boschatzke, Berglen und Reiner Rabenstein, Ludwigsburg (beide gleichzeitig auch Geschäftsstelle des Gutachterausschusses) |
| Mitwirkung des Finanzamts: | Petra Huber |
| | Brigitte Schmidt (Stellvertreterin) |

Verteiler:

1 x Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller

Unentschuldigt :

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

11. Neuanschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Bürgermeister

Protokollnotiz: Bürgermeister Friedrich erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Gemeinderat Tottmann übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Auf die Sitzungsvorlage SV283/2017 wird verwiesen. Diese ist Bestandteil des Protokolls. Gemeinderat Tottmann führt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage aus.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des neuen Audi A4 Avant 1.4 TFSI sowie dem Abschluss eines neuen Leasingvertrages zu. Die private Nutzung des Dienstfahrzeuges durch Herrn Bürgermeister Friedrich wird gestattet. Es ist ein Fahrtenbuch zu führen. Privatfahrten sind nach dem höchsten Entschädigungssatz nach § 6 LRKG (derzeit 0,35 € / km) mit der Gemeinde Berglen monatlich abzurechnen. Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes sind an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen als Dienstfahrten anzusehen und müssen nicht erstattet werden.

Verteiler 1 x Bürgermeister
 1x Kämmerei

| | | |
|----------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung Gemeinderat | Sitzungsvorlage SV/283/2017 | Az.: 024 |
| Datum der Sitzung 07.03.2017 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | Beschlussart Entscheidung |



Neuanschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Bürgermeister

Der derzeitige Leasingvertrag für den Dienstwagen des Bürgermeisters, ein Audi A4 Avant, läuft Ende Juni 2017 aus. Um rechtzeitig ein Anschlussfahrzeug beschaffen zu können, wurden von verschiedenen Automobilherstellern Angebote für ein neues Dienstfahrzeug eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde durch die Hahn Automobile GmbH + Co KG in Schorn-dorf abgegeben.

Es handelt sich um einen Audi A4 Avant 1.4 TFSI Modelljahr 2017 zu monatlichen Kosten (Leasingrate, Überführungs- und Zulassungskosten) in Höhe von brutto 211,67 € zuzüglich KFZ-Steuer und Versicherung (vgl. nachfolgende Tabelle).

Die vertraglichen Konditionen betragen:

Laufzeit zwölf Monate, keine Leasingsonderzahlung, jährliche Fahrleistung 10.000 km, Winterbereifung inklusive Reifeneinlagerung.

Die vergleichbaren Angebote anderer Hersteller belaufen sich auf monatliche Gesamtkosten in Höhe von brutto 229,67 € bzw. 326,30 €.

| Fabrikat | Audi | Bieter 1 Alternative | Bieter 2 | Bieter 2 Alternative | Bieter 3 | Bieter 3 Alternative |
|------------------------------------|-----------------|-------------------------|-----------------|-------------------------|-----------------|-------------------------|
| Laufzeit | 12 Monate | 24 Monate | 12 Monate | 24 Monate | 12 Monate | 24 Monate |
| Leasingrate | 105,00 € | 151,00 € | 270,00 € | 254,94 € | 163,00 € | 163,00 € |
| Überführungs- und Zulassungskosten | 66,88 € | 33,44 € | | | - € | - € |
| Winterräder | 6,00 € | 6,00 € | 4,20 € | 4,20 € | 30,00 € | 39,97 € |
| Gesamtkosten netto | 177,88 € | 190,44 € | 274,20 € | 259,14 € | 193,00 € | 202,97 € |
| Gesamtkosten brutto | 211,67 € | 226,62 € | 326,30 € | 308,38 € | 229,67 € | 241,53 € |

Bürgermeister Friedrich möchte weiterhin das Dienstfahrzeug für private Fahrten (z.B. Hin- und Rückweg zum Rathaus) nutzen. Diese Privatfahrten sollen wie beim derzeitigen Dienstfahrzeug pauschal nach dem höchsten Entschädigungssatz nach § 6 Landesreisekostengesetz (LRKG) der Gemeinde Berglen monatlich erstattet werden (derzeit 0,35 € / km). Diese Regelung ist von der Gemeindeprüfungsanstalt explizit als zulässig anerkannt, wobei vom Gemeinderat sowohl ein höherer, als auch ein niedrigerer Verrechnungssatz festgelegt werden kann.

Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen sind als Dienstfahrten anzusehen und müssen nicht erstattet werden. Auch diese Regelung besteht bereits beim aktuellen Dienstfahrzeug und wurde vom Gemeinderat in der Vergangenheit so beschlossen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des neuen Audi A4 Avant 1.4 TFSI sowie dem Abschluss eines neuen Leasingvertrages zu. Die private Nutzung des Dienstfahrzeuges durch Herrn Bürgermeister Friedrich wird gestattet. Es ist ein Fahrtenbuch zu führen. Privatfahrten sind nach dem höchsten Entschädigungssatz nach § 6 LRKG (derzeit 0,35 € / km) mit der Gemeinde Berglen monatlich abzurechnen. Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes sind an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen als Dienstfahrten anzusehen und müssen nicht erstattet werden.

Verteiler:

1 x Bürgermeister
1x Kämmerei

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 07.03.2017**

| | |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwesend: | Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19 |
| Normalzahl: | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21 |
| Entschuldigt : | Herr Gemeinderat Armin Haller |
| Unentschuldigt : | Herr Gemeinderat Felix Scherhauser |
| Außerdem anwesend: | Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Herr Reiner Rabenstein, Herr Daniel Schreiber, Frau Corinna Sigloch Presse, Zuhörer |
| Schriftführer: | Denise Bühler |
| Aktenzeichen: | |

12. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Seit der letzten Sitzung des Gemeinderates sind keine Spenden bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

